

Monatserfolg Mai 2020 sowie COVID-19 Berichterstattung

gemäß

- § 3 Abs. 4 COVID-19 Fondsgesetz,
- § 3b Abs. 4 ABBAG-Gesetz und
- § 1 Abs. 5 Härtefallfondsgesetz

Inhalt

1 Budgetvollzug des Bundes: Monatserfolg Mai 2020.....	3
1.1 Finanzierungsrechnung nach administrativer Darstellung	3
1.2 Ergebnisrechnung nach administrativer Darstellung	5
1.3 Vergleich der Finanzierungs- und Ergebnisrechnung	6
2 Erläuterungen zur Finanzierungsrechnung	7
2.1 Wesentliche Mindereinzahlungen.....	7
2.2 Wesentliche Mehreinzahlungen	9
2.3 Wesentliche Mehrauszahlungen.....	9
2.4 Wesentliche Minderauszahlungen	11
2.5 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	11
3 Finanzierungsrechnung nach ökonomischer Darstellung	13
4 COVID-19-Berichterstattung	15
4.1 Allgemeine Erläuterung.....	15
4.2 Haftungen inkl. Bericht gem. § 3b Abs. 4 ABBAG-Gesetz	18
4.3 Bericht gemäß § 3 Abs. 4 COVID-19-Fondsgesetz	23
5 Tabellenteil	33
Tabellenverzeichnis.....	45

1 Budgetvollzug des Bundes: Monatserfolg Mai 2020

1.1 Finanzierungsrechnung nach administrativer Darstellung

Die **Einzahlungen** von Jänner bis Mai 2020 betragen rund 28,9 Mrd. € und sind um rund -3,5 Mrd. € (-10,7 %) geringer als im Vergleichszeitraum 2019. Die Entwicklung bei den Einzahlungen im Mai ist weiterhin maßgeblich von den in Folge der Pandemie COVID-19 ergriffenen Maßnahmen bestimmt. Details sind der gesonderten COVID-Berichterstattung (Kapitel 4) zu entnehmen. So gibt es **geringere Einzahlungen** in den Untergliederungen **UG 16 Öffentliche Abgaben** (-4.654,2 Mio. €), **UG 20 Arbeit** (-198,8 Mio. €), **UG 25 Familie und Jugend** (-162,7 Mio. €), **UG 41 Mobilität** (-104,8 Mio. €) und **UG 43 Klima, Umwelt und Energie** (-63,5 Mio. €), die durch **höhere Einzahlungen** in den Untergliederungen **UG 40 Wirtschaft** (+1.411,7 Mio. €), **UG 21 Soziales und Konsumentenschutz** (+107,3 Mio. €) und **UG 46 Finanzmarktstabilität** (+62,3 Mio. €) teilweise kompensiert werden.

Die **Mindereinzahlungen** in der **UG 16** sind auf geringere Bruttoabgaben, insbesondere Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer sowie auf höhere Ab-Überweisungen insbesondere Ertragsanteile an Länder und Gemeinden und einen höheren EU-Beitrag zurückzuführen. Die Mindereinzahlungen in der **UG 20** resultieren aus geringeren Einzahlungen für Arbeitslosenversicherungsbeiträgen, in der **UG 25** aus geringeren Dienstgeberbeiträgen zum FLAF, in der **UG 41** aus dem Wegfall von im Vorjahr eingegangenen Versteigerungserlösen von Funkfrequenzen und in der **UG 43** aus geringeren Versteigerungserlösen von Emissionszertifikaten. Die **Mehreinzahlungen** in der **UG 40** und der **UG 21** ergeben sich aus Überweisungen vom COVID-19 Krisenbewältigungsfonds und in der **UG 46** aus einer Gewinnabfuhr der Abbaumanagementgesellschaft des Bundes - ABBAG in Höhe von rd. 1.292,3 Mio. €, der die im Jänner des Vorjahres erfolgte Rückzahlung einer aus dem Generalvergleich zur Hypo-Thematik erfolgten Anzahlung an Bayern in Höhe von 1.230,0 Mio. € gegenübersteht.

Auch bei den Auszahlungen sind die Auswirkungen aus den Maßnahmen der COVID-19 Pandemie deutlich sichtbar. Die **Auszahlungen** von Jänner bis Mai 2020 betragen rund 35,3 Mrd. € und sind damit um rund +2,1 Mrd. € (+6,2 %) höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Dieses Ergebnis resultiert vorwiegend aus **höheren Auszahlungen** in den Untergliederungen **UG 45 Bundesvermögen** (+2.080,3 Mio. €), **UG 20 Arbeit** (+995,4 Mio. €), **UG 40 Wirtschaft** (+601,5 Mio. €), **UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte** (+166,4 Mio. €), **UG 30 Bildung**

(+145,1 Mio. €), **UG 21** Soziales und Konsumentenschutz (+143,0 Mio. €) und **UG 31** Wissenschaft und Forschung (+83,1 Mio. €), die durch **geringere Auszahlungen** in den Untergliederungen **UG 22** Pensionsversicherung (-996,8 Mio. €), **UG 58** Finanzierungen, Währungstauschverträge (-952,2 Mio. €), **UG 18** Fremdenwesen (-99,2 Mio. €) und **UG 44** Finanzausgleich (-73,8 Mio. €) teilweise kompensiert werden.

Die **höheren Auszahlungen** in der **UG 45** ergeben sich beim COVID-19-Krisenbewältigungsfonds aufgrund von budgetinternen Überweisungen an verschiedene Untergliederungen sowie im Bereich der Kapitalbeteiligungen für den Fixkostenzuschuss (COFAG), in der **UG 20** für Kurzarbeit und Arbeitslosengeld, in der **UG 40** für den Härtefallfonds und die Beschaffung von Schutzausrüstung und medizinischen Produkten, in der **UG 23** für Pensionen der Beamtinnen und Beamten der Hoheitsverwaltung inkl. ausgegliederter Institutionen, der Postunternehmen, der ÖBB und der Landeslehrerinnen und –lehrer, in der **UG 30** für Personalzahlungen der Bundes- und Landeslehrerinnen und –lehrer, in der **UG 21** für Zahlungen im Bereich der Pflege und **UG 31** für den Universitätsbereich. Die **geringeren Auszahlungen** ergeben sich in der **UG 22** aus geringeren Vorschüssen aufgrund eines derzeit geringeren Liquiditätsbedarfes der PV-Träger, in der **UG 58** aus Netto-Minderauszahlungen aus Zinsen und beim sonstigen Aufwand, in der **UG 18** aus geringeren Zahlungen für die Grundversorgung und in der **UG 44** aus dem Wegfall des 2019 bezahlten letztmaligen Zweckzuschusses an die Länder zur Finanzierung der Förderung des Wohnbaues.

Aus den geringeren Ein- und höheren Auszahlungen resultiert ein **Nettofinanzierungsbedarf** in Höhe von insgesamt rund -6,4 Mrd. €, der um rund -5,5 Mrd. € schlechter als im Vergleichszeitraum des **Vorjahres** ist.

Tabelle 1: Allgemeine Gebarung des Bundes, Mai 2020 (Finanzierungsrechnung, in Mio. €)

Finanzierungsrechnung	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert			Jahreswerte			
	Mai 2020	Jän. - Mai 2019	Jän. - Mai 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %	v. Erfolg 2019	BVA 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %
Allgemeine Gebarung									
Einzahlungen	6.333,5	32.329,5	28.872,5	-3.457,0	-10,7	80.356,3	81.790,8	1.434,5	1,8
Auszahlungen	7.756,8	33.193,8	35.267,3	2.073,5	6,2	78.870,3	102.389,2	23.519,0	29,8
Nettofinanzierungsbedarf	-1.423,4	-864,3	-6.394,8	-5.530,5	-639,9	1.486,0	-20.598,5	-22.084,5	k.A.

k. A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert wenn ein Wert 0 bzw. negativ ist.

Quelle: BMF

1.2 Ergebnisrechnung nach administrativer Darstellung

Die **Erträge** von Jänner bis Mai 2020 betragen rund 30,8 Mrd. € und sind um rund +0,1 Mrd. € (+0,2 %) höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Sie resultieren vorwiegend aus **höheren Erträgen** in den Untergliederungen **UG 40** Wirtschaft (+1.408,0 Mio. €), **UG 46** Finanzmarktstabilität (+1.298,3 Mio. €) und **UG 21** Soziales und Konsumentenschutz (+106,5 Mio. €), die durch **geringere Erträge** in der Untergliederung **UG 16** Öffentliche Abgaben (-2.290,7 Mio. €), **UG 41** Mobilität (-288,2 Mio. €), **UG 20** Arbeit (-207,9 Mio. €) und **UG 45** Bundesvermögen (-68,5 Mio. €) teilweise kompensiert werden.

Die **Aufwendungen** von Jänner bis Mai 2020 sind mit rund 34,8 Mrd. € um rund +2,9 Mrd. € (+8,9 %) höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Dieses Ergebnis resultiert vorwiegend aus **höheren Aufwendungen** in den Untergliederungen **UG 45** Bundesvermögen (+2.104,5 Mio. €), **UG 20** Arbeit (+959,5 Mio. €), **UG 40** Wirtschaft (+580,6 Mio. €), **UG 21** Soziales und Konsumentenschutz (+174,5 Mio. €), **UG 23** Pensionen – Beamtinnen und Beamte (+132,1 Mio. €), **UG 30** Bildung (+115,3 Mio. €), **UG 31** Wissenschaft und Forschung (+79,5 Mio. €) und **UG 15** Finanzverwaltung (+65,4 Mio. €), die durch **geringere Aufwendungen** in den Untergliederungen **UG 22** Pensionsversicherung (-996,8 Mio. €), **UG 58** Finanzierungen, Währungstauschverträge (-134,6 Mio. €), **UG 17** Öffentlicher Dienst und Sport (-100,5 Mio. €), **UG 44** Finanzausgleich (-73,5 Mio. €) und **UG 25** Familie und Jugend (-63,8 Mio. €) teilweise kompensiert werden.

Das **Nettoergebnis** ist mit rund -4,0 Mrd. € um rund -2,8 Mrd. € schlechter als im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Tabelle 2: Gesamtgebarungserfolg des Bundes, Mai 2020 (Ergebnisrechnung, in Mio. €)

Ergebnisrechnung	Monatserfolg	Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	Mai 2020	Jän. - Mai 2019	Jän. - Mai 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %	v. Erfolg 2019	BVA 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %
Erträge	7.595,9	30.745,9	30.820,5	74,5	0,2	80.396,4	81.499,7	1.103,3	1,4
Aufwendungen	7.534,9	31.973,2	34.829,5	2.856,2	8,9	80.901,7	104.370,4	23.468,7	29,0
Nettoergebnis	61,0	-1.227,3	-4.009,0	-2.781,7	-226,7	-505,3	-22.870,7	-22.365,4	-4.426,1

k.A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert wenn ein Wert 0 bzw. negativ ist.

Quelle: BMF

1.3 Vergleich der Finanzierungs- und Ergebnisrechnung

Das Nettoergebnis ist um rund 2,4 Mrd. € besser als der Nettofinanzierungsbedarf. Der Unterschied resultiert vorwiegend aus:

- **Periodenabgrenzungen**

Höhere Auszahlungen als Aufwendungen: in der UG 11 Inneres (Personalbereich rd. 88,5 Mio. €), UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte (Ruhe- und Versorgungsbezüge der Hoheitsverwaltung inkl. Ausgliederter Institutionen, Postunternehmen, ÖBB und Landeslehrerinnen und -lehrer rd. 360,5 Mio. €), UG 24 Gesundheit (Krankenanstaltenfinanzierung 76,5 Mio. €), UG 41 Mobilität (ÖBB, Privatbahnen, SCHIG rd. 399,3 Mio. €), UG 45 Bundesvermögen (Internationale Finanzinstitutionen rd. 46,4 Mio. €).

Geringere Auszahlungen als Aufwendungen: UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge (Zinsen sowie Emissionsagien und -disagien rd. 555,0 Mio. €).

Höhere Einzahlungen als Erträge: UG 13 Justiz (Gerichtsgebühren, Geldstrafen und Einziehungen zum Bundesschatz rd. 93,6 Mio. €), UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte (Pensions- und Dienstgeberbeiträge rd. 66,3 Mio. €) und UG 45 Bundesvermögen (Haftungsentgelte rd. 30,7 Mio. €).

Geringere Einzahlungen als Erträge: UG 25 Familie und Jugend (Dienstgeberbeiträge zum FLAF rd. 129,4 Mio. €).

- der **Buchungslogik in der UG 16 Öffentliche Abgaben**: Abgabenerträge werden bei der Vorschreibung, Einzahlungen zum Zahlungszeitpunkt erfasst (rd. 2.197,1 Mio. €), Abschreibungen und Wertberichtigungen von Abgabenerforderungen sind nicht finanzierungswirksam (rd. 267,0 Mio. €)
- **Ergebnisunwirksame Zahlungen** für Investitionen (102,2 Mio. €) sowie Darlehen und Vorschüsse (225,2 Mio. €), insbesondere die in der UG 45 Bundesvermögen verbuchte Abschöpfung des ÖKB § 7 Kontos (141,8 Mio. €).
- **Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen** wie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten (178,2 Mio. €), Wertberichtigungen und Abgang von Forderungen (286,7 Mio. €), insbesondere Abgabenerforderungen (267,0 Mio. €) und Dotierung von Rückstellungen (85,3 Mio. €) sowie diesbezügliche Erträge (4,9 Mio. €).

2 Erläuterungen zur Finanzierungsrechnung

2.1 Wesentliche Mindereinzahlungen

- **UG 16 Öffentliche Abgaben** (-4.654,2 Mio. €). Die **Bruttoabgaben** sind im Berichtszeitraum Jänner bis Mai in Summe mit rd. 32,2 Mrd. € um -4,0 Mrd. € (-11,1 %) geringer als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Das Aufkommen ist maßgeblich von der COVID-19 Pandemie und den damit in Zusammenhang stehenden Maßnahmen bestimmt. Die **Lohnsteuer** (+57,6 Mio. €) wird mit einmonatiger Verzögerung erhoben und spiegelt die Beschäftigungslage bis April wider. Bei der **Einkommensteuer** (-746,7 Mio. €) wird der Rückgang bis Mai in etwa zu gleichen Teilen aus der laufenden Vorauszahlung (VZ) für 2020 sowie den Zahlungen für jeweils 2019 und 2018 verursacht. Bei den **Kapitalertragsteuern** (-119,5 Mio. €) fällt die **Kapitalertragsteuer auf Dividenden** (-236,4 Mio. €) kurzfristig an und spiegelt die Zurückhaltung bei den Ausschüttungen angesichts der hohen Unsicherheit über künftige Ertragserwartungen wider. Die **Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge** (+116,9 Mio. €) hat im Mai gegenüber dem Vorjahresvergleichsmonat stagniert. Bei der **Körperschaftsteuer** (-1.463,3 Mio. €) erklärt sich der Rückgang bis Mai zu rd. 70% mit dem Rückgang der Vorschriften für das laufende Jahr (Herabsetzungen). Darüber hinaus waren die Vergütungen an Forschungsprämien im Mai 2020 außergewöhnlich hoch (rd. 116 Mio. €). Damit haben sich diese Vergütungen in den ersten fünf Monaten gegenüber dem Vorjahr auf gut 400 Mio. € verdoppelt. Der in den Einkommensteuern enthaltene direkt abgeführte Teil der "Immobiliensteuer" betrug im Mai 53,9 Mio. €. Ein deutlicher Rückgang der Einzahlungen zeigte sich bei der **Umsatzsteuer** (-1.095,9 Mio. €), der überwiegend auf die in Anspruch genommenen Zahlungserleichterungen zurückzuführen ist. Der Rückgang der wirtschaftlichen Aktivität zeigt sich in der Entwicklung der laufenden Umsatzsteuervoranmeldungen. Diese sanken gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um knapp 3%. Bei den **Verbrauchssteuern** (-82,9 Mio. €) kommt es durch den späten Abfuhrtermin häufig zu Überläufen der Eingänge in den nächsten Monat. Durch den Stichtagsvergleich zu Ultimo entstehen dadurch zum Teil erhebliche Schwankungen nach oben oder nach unten, ohne dass dies Auswirkungen auf das Jahresaufkommen hätte. Die Entwicklung der **Mineralölsteuer** (-101,1 Mio. €) zeigt nun den krisenbedingten Rückgang. Der Rückgang bei der **Normverbrauchsabgabe** (-64,4 Mio. €) spiegelt sowohl den Einbruch bei den Neuzulassungen im März als auch die Zahlungserleichterungen wider. Die Anzahl der Neuzulassungen an Personenkraftwagen ging im März 2020 gegenüber dem Vorjahr um rund zwei Drittel zurück. Die Entwicklung des

Aufkommens an **motorbezogener Versicherungssteuer** (+27,4 Mio.€) und **Versicherungssteuer** (+14,2 Mio. €) zeigen in den ersten fünf Monaten den erwartbaren Verlauf. Der Rückgang bei der Position **Sonstige Abgaben, Resteingänge, Nebenansprüche und Kostenersätze** (-366,6 Mio. €) ist größtenteils auf die höheren Guthabensauszahlungen zurückzuführen.

Bei den **Ab-Überweisungen** sind die Zahlungen für **Ertragsanteile** von Jänner bis Mai gegenüber dem Vorjahreszeitraum infolge der im Bemessungszeitraum gestiegenen Bruttoeinnahmen an Gemeinden (+94,4 Mio. €) und an Länder (+116,3 Mio. €) höher. Dass sich bei den überwiesenen Ertragsanteilen die krisenbedingten Mindereinnahmen bei den gemeinschaftlichen Bundesabgaben noch nicht so stark ausgewirkt haben, liegt daran, dass die Ertragsanteile-Vorschüsse auf Basis des zweitvorangegangenen Monats ermittelt werden und somit bisher nur den aufkommensschwachen Monat März 2020 umfasst haben. Die Auszahlungen für den EU-Beitrag stiegen von Jänner bis Mai 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres unter anderem weil die aufgrund der COVID-19 Krise verabschiedeten Maßnahmen auf europäischer Ebene zu einem höheren Mittelbedarf der Europäischen Kommission geführt haben (+482,3 Mio. €).

Insgesamt betragen die Einzahlungen aus öffentlichen **Nettoabgaben** von Jänner bis Mai rd. 16,7 Mrd. € und sind somit um rd. -4,7 Mrd. € (-21,8 %) geringer als im Vorjahreszeitraum.

- **UG 20 Arbeit** (-198,8 Mio. €) hauptsächlich infolge nachlassender Einzahlungen von Arbeitslosenversicherungsbeiträgen infolge rückläufiger Anzahl unselbständig aktiv Beschäftigter bzw. gestundeter ALV-Beiträge.
- **UG 25 Familie und Jugend** (-162,7 Mio. €) hauptsächlich aufgrund eines geringeren Aufkommens an Dienstgeberbeiträgen zum FLAF (-121,9 Mio. €) sowie an Einkommen- und Körperschaftsteuer (-38,6 Mio. €) infolge der derzeitigen Wirtschaftsentwicklung und aufgrund von Beitragsstundungen.
- **UG 41 Mobilität** (-104,8 Mio. €) hauptsächlich infolge der BMG-Novelle 2020, mit der die Verschiebung der Fernmeldegebühren/Funkraumüberwachung (-200,1 Mio.€) in die UG 42 erfolgte. Zu weiteren Mindereinzahlungen kam es bei den Geldstrafen gemäß StVO (-7,1 Mio.€) und bei den Katastrophenfondsmittel für Hochwasserschutzbauten (-12,0 Mio. €) aufgrund geringerer Anforderungen. Dem gegenüber stehen Mehreinzahlungen im DB Schiene aufgrund von Überweisungen aus dem COVID-19 Fonds (+112,7 Mio. €) im Zusammenhang mit Verkehrsdienstverträgen.
- **UG 43 Klima, Umwelt und Energie** (-63,5 Mio. €) hauptsächlich aufgrund des COVID-19 bedingten Rückgangs der Versteigerungserlöse bei Emissionszertifikaten (-19,0 Mio. €), aufgrund der Übertragung der Einzahlungen aus dem Flächen-, Feld-, Speicher- und Förderzins in die UG 42 (-34,3 Mio. €) sowie aufgrund der Übertragung der zweckgebundenen Einzahlungen der Siedlungswasserwirtschaft in die UG 42 (-8,6 Mio. €).

2.2 Wesentliche Mehreinzahlungen

- **UG 21 Soziales und Konsumentenschutz** (+107,3 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der Einzahlung aus dem COVID-19 Krisenbewältigungsfonds für Maßnahmen im Pflegebereich (+100,0 Mio. €) und infolge der höheren Dotierung des Pflegefonds gemäß Pflegefondsgesetz (+8,5 Mio. €).
- **UG 40 Wirtschaft** (+1.411,7 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Mehreinzahlungen aus den Überweisungen des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds für den Härtefallfonds (1.000,0 Mio. €), für die Beschaffung von Schutzausrüstung und medizinischen Produkten (403,9 Mio. €) und für den aws COVID-19 Startup Hilfsfonds (12,2 Mio. €). Demgegenüber stehen Mindereinzahlungen bei der unternehmensbezogenen Arbeitsmarktförderung (-1,4 Mio. €) sowie beim Bau- und Liegenschaftsmanagement (-2,4 Mio. €).
- **46 Finanzmarktstabilität** (+62,3 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der im Jänner 2020 von der ABBAG erfolgten Dividendenzahlung (+1.292,3 Mio. €), der die im Jänner 2019 erfolgte Heta-Rückzahlung aus Bayern gegenübersteht (-1.230,0 Mio. €).

2.3 Wesentliche Mehrauszahlungen

- **UG 20 Arbeit** (+995,4 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der höheren Inanspruchnahme von Kurzarbeit (+685,5 Mio. €) sowie Arbeitslosengeld (+263,6 Mio. €) und höheren Pensionsversicherungsbeiträge (+40,0 Mio. €) infolge des raschen Anstiegs der Arbeitslosigkeit und der intensiven Inanspruchnahme der Unternehmen von Kurzarbeitsunterstützung nach dem Lockdown.
- **UG 21 Soziales und Konsumentenschutz** (+143,0 Mio. €) hauptsächlich im Bereich Pflege, insbesondere aufgrund der im Mai 2020 (2019: im September) erfolgten Überweisung an die Länder für den Entfall des Pflegeregresses (+100,0 Mio. €), eines Zweckzuschusses an die Bundesländer gemäß § 2 (2b) des Pflegefondsgesetzes im Zusammenhang mit den COVID-19 Maßnahmen (+78,6 Mio. €) sowie der Dotierung des Pflegefonds gemäß Pflegefondsgesetz (+8,5 Mio. €). Demgegenüber stehen Minderauszahlungen aufgrund geringerer Anweisung von Geldmitteln an den Ausgleichstaxfonds (Minderbedarf resultiert aus höherer Liquidität des Fonds (-20,0 Mio. €)), Umstrukturierungen infolge der BMG-Novelle 2020 (Transfer der Personal- und Sachausgaben des Bereiches Arbeit an das BMAFJ (-13,3 Mio. €)) sowie aufgrund einer restriktiven Bevorschussung beim Pflegegeld (-8,1 Mio. €) und einer geringeren Inanspruchnahme der 24-h-Betreuung (-5,0 Mio. €).
- **UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte** (+166,4 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der Entwicklungen der Aktiv- und Pensionsstände in Verbindung mit der gestaffelten Pensi-

onsanpassung 2020 bei den Ruhe- und Versorgungsbezügen der Beamtinnen und Beamten der Hoheitsverwaltung inkl. Ausgegliederte Institutionen (+71,3 Mio. €), der Postunternehmen (+12,5 Mio. €), der Österreichischen Bundesbahnen (+11,3 Mio. €) und der Landeslehrerinnen und Landeslehrer (+72,9 Mio. €).

- **UG 30 Bildung** (+145,1 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Mehrauszahlungen bei den Transfers gem. FAG für die Landeslehrerinnen und -lehrer (Gehaltserhöhung, Schülermehr, neuen Dienst- und Besoldungsrecht, neue dienstrechtliche Regelungen im Zusammenhang mit Vorrückungstichtagen (+66,8 Mio. €)), aufgrund von Mehrauszahlungen bei Personalzahlungen für Bundeslehrerinnen und -lehrer (+12,2 Mio. € aufgrund von Gehaltserhöhung, Ausbau der Tagesbetreuung, Schülermehr und der Gesetzesänderung im Zusammenhang mit dem Vorrückungstichtag), sowie aufgrund der Art. 15a Vereinbarung über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 (+90,0 Mio. €). Demgegenüber stehen Minderauszahlungen bei den Unterrichtspraktikantinnen und -praktikanten aufgrund der COVID-19 Pandemie (-18,1 Mio. €).
- **UG 31 Wissenschaft und Forschung** (+83,1 Mio. €) hauptsächlich bei den Universitäten (+64,0 Mio. €) für die jährlich ansteigende Erhöhung des Gesamtbetrages der Universitäten für die Leistungsvereinbarungsperiode 2019 bis 2021. Weitere Mehrauszahlungen gibt es für Forschungsinstitutionen, vor allem für das Institute of Science and Technology Austria – ISTA (+15,0 Mio. €) aufgrund des laufenden Ausbaus des Instituts, für den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung - FWF (+7,4 Mio. €) aufgrund der Erhöhung des Förderbudgets sowie für den ÖAW Campus Bau (+3,0 Mio. €).
- **UG 40 Wirtschaft** (+601,5 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Mehrauszahlungen an die WKÖ zur Umsetzung des COVID-19 Härtefallfondsgesetzes (+400 Mio. €), für die Beschaffung von Schutzausrüstung und medizinischen Produkten (+150 Mio. €), für den Covid-19 Startup Hilfsfonds (+6,3 Mio. €), für die WKÖ Internationalisierungsoffensive VI (+3,2 Mio. €) sowie für den Beschäftigungsbonus (+39,3 Mio. €), weil in den ersten Monaten 2019 keine Auszahlungen erfolgten. Weitere Mehrauszahlungen gibt es im Bau- und Liegenschaftsmanagement (+3,4 Mio. €), hauptsächlich für Instandhaltung, Fernwärme sowie für Gebäude und Kulturbauten.
- **UG 45 Bundesvermögen** (+2.080,3 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Mehrauszahlungen beim COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (+1.932,8 Mio. €). Im Rahmen des 1. und 3. COVID-19 Gesetzepakets wurde die Rechtsgrundlage für die Einrichtung eines Verwaltungsfonds beim BMF und dessen Dotierung bis zu einem Betrag von 28 Mrd. € geschaffen, um die Finanzierung der erforderlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Krisensituation sicherzustellen. Minderauszahlungen gab es bei den besonderen Zahlungsverpflichtungen (-10,6 Mio. €) überwiegend durch geringere Kapitaltransfers an Drittländer (IFI's).

2.4 Wesentliche Minderauszahlungen

- **UG 18 Fremdenwesen** (-99,2 Mio. €) hauptsächlich aufgrund geringerer Zahlungen an die Länder im Rahmen der Grundversorgung infolge des Rückganges der betreuten Personen und geringerer Akontozahlungen (bis inkl. Mai eine anteilige Quartalszahlung).
- **UG 22 Pensionsversicherung** (-996,8 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von geringeren Vorschüssen, was mit der Liquiditätslage der PV-Träger zu diesem Zeitpunkt und daher mit einem entsprechend niedrigeren Bedarf der PV-Träger begründet werden kann. Allfällig höhere Bedarfe aufgrund von COVID-19 wurden seitens der PV-Träger bisher noch nicht geltend gemacht.
- **UG 44 Finanzausgleich** (-73,8 Mio. €) hauptsächlich aufgrund des Wegfalles des 2019 bezahlten letztmaligen Zweckzuschusses an die Länder zur Finanzierung der Förderung des Wohnbaues (-50,0 Mio. €). Des Weiteren sind die Zuschüsse für die Sprachförderung an die Länder nicht mehr in der UG 44 budgetiert, sondern nunmehr Teil des Zweckzuschusses gemäß der 15a-Vereinbarung Elementarpädagogik in der UG 30 (-20,0 Mio. €).
- **UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge** (-952,2 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Netto-Minderauszahlungen im Bereich der Zinsen (-451,0 Mio. €) und beim sonstigen Aufwand (-501,2 Mio. €). Bei den Zinsen ergeben sich die Netto-Minderauszahlungen aufgrund von geringeren Zinsausgaben im Vergleich zur Vorjahresperiode infolge der Tilgung der 4,35%-Bundesanleihe 2008-2019 im März 2019. Netto-Minderauszahlungen im sonstigen Aufwand ergeben sich, da der Saldo der Emissionsagien und –disagien im Zusammenhang mit Wertpapierbehebungen höher war als in der Vorjahresperiode.

2.5 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Im **Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit** gibt es in der **UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge** **höhere Einzahlungen** (+28.661,2 Mio. €) gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres. Dies resultiert hauptsächlich aus vergleichsweise verstärkter Aufnahmen von kurzfristigen Verpflichtungen von Jänner bis Mai 2020 im Rahmen der Kassenverwaltung des Bundes und den Neubehabungen der 0,00% Bundesanleihe 2020-2030 im Februar 2020, der 0,0% Bundesanleihe 2020-2023/2 und 0,75% Bundesanleihe 2020-2051/3 im April 2020, dem die Neubehabung der 0,50% Bundesanleihe 2019-2029/1 im Februar 2019 gegenübersteht.

Des Weiteren gibt es **höhere Auszahlungen** (+6.710,0 Mio. €) gegenüber dem Vorjahreszeitraum, die sich hauptsächlich aus Tilgungen von Austrian Treasury Bills und der Tilgung der 0,00%-EUR Anleihe 2017-2020 im Jänner 2020, der Tilgung der 0,00%-EUR Anleihe 2017-

2020/2 im Mai 2020 sowie aus Tilgungen kurzfristiger Verpflichtungen im Rahmen der Kassenverwaltung des Bundes im Jänner, Februar und April 2020 ergeben, und denen Tilgungen von Austrian Treasury Bills im Februar 2019 und die Tilgung der 4,35%-Bundesanleihe 2008-2019 im März 2019 gegenüberstehen.

3 Finanzierungsrechnung nach ökonomischer Darstellung

Wesentliche Unterschiede von Jänner bis Mai 2020 und dem Vergleichszeitraum 2019 gibt es in ökonomischer Darstellung (Tabellen 9 und 10) bei den

- **Auszahlungen für Personalaufwand (+53,3 Mio. €)** hauptsächlich aufgrund höherer Bezugszahlungen (+43,3 Mio. €) infolge der höheren Gehaltsabschlüsse
- **Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand (+88,4 Mio. €)** hauptsächlich aufgrund höherer Zahlungen für Werkleistungen (+106,0 Mio. €) vor allem aufgrund der in der UG 40 erfolgten Zahlungen zur Beschaffung von Schutzausrüstung und medizinischen Produkten.
- **Auszahlungen aus Finanzaufwand (-946,8 Mio. €)** aufgrund der in der UG 58 angefallenen Netto-Minderauszahlungen aus Zinsen sowie beim sonstigen Aufwand aus dem höheren Saldo von Emissionsagien und –disagien.
- **Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger (-292,4 Mio. €)** hauptsächlich aufgrund der geringeren Zahlungen für Grundversorgung in der UG 18, der geringeren Vorschüsse an die PV-Träger in der UG 22, die durch höheren Zahlungen für Pflege in der UG 21, für die Pensionsersatzes an die Länder der in der UG 23, für Personalzahlungen an die Länder in der UG 30 und in der UG 40 aus dem COVID-19-Härtefallfonds für die WKÖ teilweise kompensiert werden.
- **Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen (+860,1 Mio. €)** hauptsächlich aufgrund der in den Untergliederungen UG 20 angeführten Zahlungen für Kurzarbeit und in der UG 45 im Bereich der Kapitalbeteiligungen im Zusammenhang mit COVID-19 (COFAG).
- **Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte (+383,4 Mio. €)** hauptsächlich aufgrund der in der UG 20 angefallenen Mehrauszahlungen für Arbeitslosengeld und in der UG 23 angefallenen Mehrauszahlungen für Ruhe- und Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten der Hoheitsverwaltung.
- **Auszahlungen aus sonstigen Transfers (+1.933,5 Mio. €)** hauptsächlich aufgrund der in der UG 45 angeführten Zahlungen beim COVID-19-Krisenbewältigungsfonds für verschiedene Untergliederungen.
- **Einzahlungen aus Abgaben (brutto) (-4.009,2 Mio. €)**, deren Details den Begründungen zur UG 16 zu entnehmen sind.

- **Einzahlungen aus Ab-Überweisungen** (-644,9 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der höheren Ertragsanteile an Ländern und Gemeinden (-210,7 Mio. €) sowie einem höheren EU-Beitrag (-482,3 Mio. €).
- **Einzahlungen aus Abgaben (netto)** (-4.654,2 Mio. €), deren Details den Begründungen zur UG 16 zu entnehmen sind.
- **Einzahlungen aus abgabenähnlichen Erträgen** (-376,8 Mio. €) hauptsächlich aufgrund geringerer Einzahlungen aus Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung (-210,1 Mio. €) und aus Beiträgen zum Familienlastenausgleichsfonds (-161,3 Mio. €).
- **Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit** (-215,4 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Vorjahreseinzahlungen in der UG 41 aus der Versteigerung von Funkfrequenzen, die heuer nicht angefallen sind
- **Einzahlungen aus Transfers** (+1.800,1 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der Einzahlungen aus Transfers innerhalb des Bundes (+1.792,5 Mio. €), die sich aus der Überrechnung aus dem in der UG 45 eingerichteten COVID-19-Krisenbewältigungsfonds in verschiedene Untergliederungen ergeben.
- **Sonstige Einzahlungen** (-1.254,6 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der in der UG 46 im Jänner des Vorjahres eingegangenen Rückzahlung aus Bayern
- **Einzahlungen aus Finanzerträgen** (+1.282,6 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der in der UG 46 eingegangenen Zahlung aus dem ABBAG Bilanzgewinn

4 COVID-19-Berichterstattung

4.1 Allgemeine Erläuterung

Die COVID-19-Pandemie stellt die wohl schwerwiegendste Krisensituation dar, die sich der Österreichische Staat sowie seine Bevölkerung in der Geschichte der zweiten Republik je ausgesetzt sahen. Auch zum derzeitigen Zeitpunkt können trotz Einbeziehung zahlreicher Expertinnen und Experten die konkreten Auswirkungen dieser Krisensituation nicht umfassend abgeschätzt werden. Die Bundesregierung hat sich schnellstmöglich auf diese neuartige Situation eingestellt und war von Anfang an bestrebt, die negativen Folgen der COVID-19-Pandemie – auch budgetär - bestmöglich abzufedern. Bereits zum 14. März 2020 wurde das erste COVID-19-Sammelgesetz im Nationalrat eingebracht und schon am darauf folgenden Tag mit der Zustimmung sämtlicher Fraktionen beschlossen.

Das erste COVID-19-Sammelgesetz beinhaltet unter anderem die Einrichtung des **COVID-19-Krisenbewältigungsfonds** (Artikel 1) und die Ausweitung des Unternehmensgegenstandes der **ABBAG** (Erbringung von Dienstleistungen und finanzielle Maßnahmen, die zur Erhaltung der Zahlungsfähigkeit und Überbrückung von Liquiditätsschwierigkeiten von Unternehmen im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Erregers SARS-CoV-2 und den dadurch verursachten wirtschaftlichen Auswirkungen geboten sind sowie die Möglichkeit im Auftrag des Bundesministers für Finanzen Tochtergesellschaften zu gründen) (Artikel 4). Um die Finanzierung aufbringen zu können, wurden das gesetzliche Budgetprovisorium und der geltende Finanzrahmen 2019 – 2022 aufgestockt (Artikel 2 und 3).

Das zweite COVID-Sammelgesetz wurde im Plenum des Nationalrats am 20.3.2020 behandelt. Im Rahmen dieses insgesamt 44 Artikel umfassenden Legistikpakets wurde der **Härtefallfonds** eingerichtet (Artikel 15).

Mit dem **3. COVID-19 Sammelgesetz** wurde die maximale Dotierung des COVID-19 Krisenbewältigungsfonds auf 28 Milliarden Euro erhöht und die Handlungsfelder des Fonds um „Maßnahmen zur Liquiditätsstabilisierung von Unternehmen“ ergänzt (Artikel 29). In der Novelle zum ABBAG-Gesetz (Artikel 26) wurde die mittlerweile gegründete COFAG für kapital- und liquiditätsstützende Maßnahmen bis zu einem Höchstbetrag von 15 Milliarden Euro ausgestattet. In das Härtefallfondsgesetz wurde eine Verordnungsermächtigung aufgenommen, wonach der Bundesminister für Finanzen im Einvernehmen mit dem Vizekanzler die liquiden Mittel aus dem COVID-19 Krisenbewältigungsfond anpassen kann (Artikel 6). Um einen möglichst

flächendeckenden Rettungsschirm aufzuspannen, wurde der Bezieherkreis für Zuschüsse aus dem Härtefallfonds mit dem 17. COVID-19-Gesetz (BGBl. I Nr. 36/2020) erweitert.

Im Rahmen des 18. COVID-19-Sammelgesetzes (BGBl. I Nr. 44/2020) wurden die Finanzämter mit der Überprüfung von COVID-Förderungsmaßnahmen betraut. Umfasst sind Förderungsmaßnahmen gem. § 2 Abs. 2 Z 7 des ABBAG-Gesetzes (Zuschüsse und Haftungen), die Gebahrung des Härtefallfonds und die Kurzarbeitsbeihilfen (COVID-19-Förderungsprüfungsgesetz – CFPG).

Mit dem 20. COVID-Sammelgesetz (BGBl. I Nr. 49/2020) wurde der NPO-Unterstützungsfonds mit einer direkten monatlichen Berichtspflicht des BMKÖS an den Budgetausschuss etabliert und die Prüfständigkeit der Finanzämter entsprechend ausgeweitet.

Um eine entsprechende Transparenz und die erforderliche Information des Parlaments über die budgetäre Umsetzung und den jeweiligen Stand des Vollzugs sicherzustellen, wurden im Zusammenhang mit den verschiedenen Maßnahmen nach den COVID-19 Sammelgesetzen unter anderem auch umfangreiche **Berichtspflichten** an den Budgetausschuss des Nationalrats vorgesehen. Diesen Berichtspflichten wird mit vorliegendem COVID-19-Sammelbericht entsprechend gesetzeskonform Rechnung getragen.

Das CORONA-Hilfspaket der Bundesregierung beinhaltet auch Maßnahmen wie Steuererleichterungen, die Intensivierung und Erhöhung der Förderung von Kurzarbeit und die Ausweitung der Garantieprogramme. Auch hierzu wird ein kurzer Überblick gegeben:

Steuererleichterungen

Tabelle 3: Anträge zu Steuererleichterungen um COVID-19 (Stand 15.6.2020)

BMF-Herabsetzungsanträge	Anträge eingelangt seit 15.3.	Anträge erledigt	Erledigt in %	Herabsetzungen in Mio. €
Einkommensteuervorauszahlungen	129.819	127.725	98,4%	1.012,2
Körperschaftsteuervorauszahlungen	25.531	24.996	97,9%	2.481,0
Summe	155.350	152.721	98,3%	3.493,2
Summe am 31.5.2020				3.472,4
Summe am 15.5.2020				3.418,4
Summe am 30.4.2020				3.005,9
Summe am 31.3.2020				1.471,0

BMF-Zahlungserleichterungen Steuern und Altlastenbeitrag	Anträge eingelangt seit 15.3.	Anträge erledigt	Erledigt in %	Ausgesetzt seit 15.3.2020 (Mio. €)
Summe	147.366	145.330	98,6%	2.573,6
Summe am 31.5.2020				2.485,9
Summe am 15.5.2020				2.056,9
Summe am 30.4.2020				1.641,2
Summe am 31.3.2020				439,7

Im Zeitraum 15.3.-15.6.2020 wurden insgesamt 155.350 Anträge auf Herabsetzung der Einkommensteuervorauszahlung bzw. Körperschaftsteuervorauszahlung eingebracht. Davon wurden 152.721 Anträge mit einem Volumen von 3,5 Mrd. € positiv erledigt.

Im Zeitraum 15.3.-15.6.2020 wurden insgesamt 147.366 Anträge auf Zahlungserleichterung (Stundung, Raten) eingebracht. Davon wurden 145.330 Anträge positiv erledigt und ein Betrag von 2,6 Mrd. € ausgesetzt.

Kurzarbeit

Um negative Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Arbeitsmarkt abzufedern, wurde das Instrument der Kurzarbeit entsprechend einer Vereinbarung mit den Sozialpartnern adaptiert. Dadurch wird den Unternehmen ein möglichst rascher und unbürokratischer Übergang in die Kurzarbeit ermöglicht. Bis zum 15.6.2020 sind 126.728 Anträge eingelangt, von diesen Anträgen wurden 117.394 bereits genehmigt. Die genehmigten Kurzarbeitsanträge umfassen 103.805 Betriebe, 1.402.520 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, für die Kurzarbeit beantragt wurde und ein Fördervolumen von 10,5 Mrd. €.

Eine Betrachtung des genehmigten Fördervolumens nach Branchen zeigt, dass die beantragte Kurzarbeit in den folgenden drei Branchen am stärksten zur Anwendung kommt: „Herstellung von Waren“ mit 3,4 Mrd. € und einem knappen Drittel des Fördervolumens, „Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ mit 2,2 Mrd. € und 20,8% des Fördervolumens sowie in der Baubranche mit 1,3 Mrd. € und 12,1% des Fördervolumens.

Mit Stichtag 15.6. beliefen sich die Auszahlungen für Kurzarbeit auf 1,9 Mrd. €.

Tabelle 4: Kurzarbeitsanträge (Stand 15.6.2020)

AMS-Kurzarbeit	Anzahl			Förderhöhe				Auszahlungen		
	Anträge seit 23.03.	Betriebe	Arbeitn.	Insgesamt in Mio. €	Anteil an Förderhöhe	€ je Betrieb	€ je Arbeitn. ¹⁾	bis 15.6. in Mio. €	Anteil an genehmigt	bis 30.5. in Mio. €
AMS-Kurzarbeit Anträge eingelangt	126.728	105.886								
davon Anträge mit Informationen zu Förderhöhe	125.759	105.201	1.461.518	10.865						
AMS-Kurzarbeit Anträge genehmigt (nach Branche)	117.394	103.805	1.402.520	10.457	100%	100.738	135.106	1.913,5	18,3%	684,0
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	959	5.061		20	0,2%	20.763	3.934	5,2	26,1%	2,3
Bergbau- und Gewinnung von Steinen und Erden	105	2.071		16	0,2%	152.251	7.719	1,6	10,1%	0,3
Herstellung von Waren	9.127	370.759		3.378	32,3%	370.161	9.112	375,8	11,1%	94,3
Energieversorgung	123	2.283		20	0,2%	161.539	8.703	2,0	10,0%	0,7
Wasserversorgung	280	6.144		46	0,4%	163.578	7.455	4,9	10,8%	1,8
Bau	10.894	150.518		1.260	12,1%	115.671	8.372	163,4	13,0%	64,1
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	23.370	307.288		2.172	20,8%	92.960	7.070	469,2	21,6%	172,1
Verkehr und Lagerei	3.671	86.434		557	5,3%	151.718	6.444	86,8	15,6%	22,9
Beherbergung und Gastronomie	13.607	109.041		611	5,8%	44.872	5.599	234,8	38,5%	114,7
Information und Kommunikation	3.050	27.406		241	2,3%	78.977	8.789	54,3	22,5%	18,7
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1.839	9.570		62	0,6%	33.594	6.455	16,3	26,4%	5,6
Grundstücks- und Wohnungswesen	2.514	11.051		75	0,7%	29.836	6.787	21,5	28,7%	9,5
Erbringung von freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstl.	11.263	74.522		586	5,6%	52.003	7.860	129,2	22,1%	51,7
Erbringung von sonstigen wirtschaftl. Dienstleistungen	4.586	91.640		518	5,0%	112.885	5.649	109,1	21,1%	37,6
Erziehung und Unterricht	1.707	18.246		108	1,0%	63.457	5.937	29,3	27,1%	11,7
Gesundheits- und Sozialwesen	8.731	66.431		390	3,7%	44.704	5.875	92,7	23,7%	33,9
Kunst, Unterhaltung und Erholung	2.113	26.679		201	1,9%	95.024	7.526	54,2	27,0%	15,6
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	5.322	35.142		181	1,7%	34.103	5.165	60,0	33,0%	25,4
Private Haushalte mit Hauspersonal... ²⁾	23	26		0	0,0%	4.395	3.888	0,0	37,2%	0,0
Sonstiges		521	2.208	15	0,1%	28.674	6.766	3,1	20,7%	1,0
Anteil genehmigt in %	92,6%	98,0%	-	-						

Quelle: AMS, BMF eigene Berechnungen

1) je Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin mit beantragter Kurzarbeit: insgesamt für bis zu drei Monate inklusive Lohnnebenkosten

2) Private Haushalte mit Hauspersonal, Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch Private

4.2 Haftungen inkl. Bericht gem. § 3b Abs. 4 ABBAG-Gesetz

Haftungen gemäß KMU-Förderungsgesetz bis zum 14.4.2020

Seit 25.3.2020 übernimmt der Bund Haftungen für Kredite zur Überbrückung von Liquiditätsempfängen aufgrund der COVID-19-Pandemie auf Grundlage des KMU-Förderungsgesetzes. Die Haftungen werden von den Abwicklungsstellen AWS für KMU, insbesondere in den Sektoren Handel, Dienstleistungen, Gewerbe sowie Industrie, und von der ÖHT für KMU in den Sektoren Beherbergung und Gastronomie übernommen. Für Ausfälle aus diesen Haftungen hält der Bund die beiden Abwicklungsstellen schadlos. Für dieses Garantieinstrument wurde mit Verordnung des Bundesministers für Finanzen im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie sowie der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus ein Haftungsrahmen für die AWS iHv. 1.250 Mio. € und für die ÖHT iHv. 625 Mio. € festgelegt (KMU-Förderungsgesetz COVID-19-HaftungsrahmenV, BGBl. II Nr. 123/2020). Damit sollen vorübergehende Liquiditätsempfänge aufgrund der COVID-19-Pandemie überbrückt, die Geschäftstätigkeit von österreichischen Unternehmen erhalten sowie die Stabilisierung der Beschäftigungssituation gewährleistet werden.

Mit Verordnung BGBl. II Nr. 153/2020 vom 13.4.2020 wurde die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes (COFAG) als weitere Beauftragte des Bundesministers für Finanzen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie bestellt. Per 15.4.2020 ging die Zuständigkeit für Haftungsübernahmen und die Schadloshaltung im Zusammenhang mit COVID-19 auf die COFAG über.

Untenstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Haftungen auf Basis des KMU-Förderungsgesetzes bis zum 14.4.2020. Das BMF hat im Bereich der AWS 5.032 Haftungen mit einem Haftungsvolumen iHv. 990 Mio. € genehmigt. Im Bereich der ÖHT wurden 940 Fälle mit einem Haftungsvolumen iHv. 151 Mio. € vom BMF genehmigt.

Tabelle 5: COVID-19-Haftungen, die vom BMF genehmigt wurden (Stand 15.6.2020)

Haftungen bis 14.4. und OeKB	Haftungssumme in Mio. €				Anträge im BMF - Stand 15.6.2020			Rahmen in Mio. €	
	30.04.2020	15.05.2020	31.05.2020	15.06.2020	Eingelangt	Erledigt	in %	Gesamt	Frei*
ÖHT KMU-FG Anträge bis 14.4. ¹⁾²⁾	150,8	150,8	150,8	150,8	965	940	97,4%	1.625,0	1.530,2
OeKB - Sonderrahmen KRR	1431,8	1592,5	1.856,0	1.958,7	278	278	100,0%	3.000,0	1.041,3
aws KMU-FG Anträge bis 14.4. ³⁾	990,0	990,0	990,0	990,0	5.032	5.032	100,0%	3.750,0	2.841,0
Summe	2.572,6	2.733,3	2.996,8	3.099,4	6.275	6.250	99,6%	8.375,0	5.412,6

1) 25 Anträge konnten im BMF aufgrund fehlender Unterlagen nicht mehr erledigt werden und werden in der COFAG weiterbearbeitet

2) Von der Haftungssumme betreffen 95 Mio. € den ÖHT-COVID-Rahmen, 56 Mio. € wurden noch unter dem alten Rahmen von 375 Mio. € vergeben.

3) 81 Mio. € wurden noch unter dem alten KMU-FG-Rahmen vergeben

* Ausnutzung vor der Zuständigkeit der COFAG

OeKB Sonderrahmen KRR

Zur Sicherstellung der Liquidität der Exportunternehmen wurde zur Minderung der Auswirkungen von COVID-19 ein Sonderfinanzierungsrahmen von zunächst 2,0 Mrd. € im Rahmen des bestehenden Exportförderungsverfahrens durch die OeKB (Gesamthaftungsrahmen gem. AusFFG: 40,0 Mrd. €; ausgenützt Ende Mai: 29,6 Mrd. €) zur Verfügung gestellt. Die Hausbanken können den Exportunternehmen in diesem Rahmen durch Refinanzierung bei der OeKB günstige Finanzierungen anbieten. Das Instrument wurde sehr positiv angenommen, bis 15. Juni wurden bereits 278 Anträge mit einer Haftungssumme in Form von Wechselbürgschaften des Bundes von 1.959,7 Mio. € bewilligt. Per 25. Mai 2020 wurde der Sonderfinanzierungsrahmen im Rahmen des AusFFG von bislang 2,0 auf 3,0 Mrd. € aufgestockt.

Bericht gemäß § 3b Abs. 4 ABBAG-Gesetz

Gemäß § 3b Abs. 4 ABBAG-G hat der Bundesminister für Finanzen dem Budgetausschuss quartalsweise einen detaillierten Bericht vorzulegen, in dem sämtliche Maßnahmen zugunsten von Unternehmen gemäß § 3b Abs. 1 ABBAG-G angeführt sind, die zu Erhaltung der Zahlungsfä-

higkeit und Überbrückung von Liquiditätsschwierigkeiten im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Erregers SARS-CoV-2 (COVID-19) geboten sind und nach diesem Bundesgesetz ergriffen wurden. Der Bericht hat insbesondere die finanziellen Auswirkungen der gesetzten Maßnahmen auszuweisen. Die Berichterstattung erfolgt zukünftig nicht nur wie gesetzlich vorgesehen quartalsweise, sondern auch monatlich.

Nach der Novellierung des ABBAG-Gesetzes durch das Bundesgesetz über die Einrichtung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (COVID-19-FondsG) vom 15. März 2020 wurden die Arbeiten in der ABBAG zur Gründung der COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH („COFAG“) am 16. März 2020 aufgenommen. Der bei der Gründung einer GmbH übliche Prozess umfasst die Gründung selbst bzw. aus Gründen der raschen Durchführung den Kauf einer bereits bestehenden sog. Mantelgesellschaft, die Eintragung der Änderung des Gesellschafters und des Gesellschaftszwecks im Firmenbuch sowie die Anpassung der Gesellschaftsverträge der ABBAG und der COFAG. Die Bestellung der interimistischen Geschäftsführer erfolgte Ende März. Die Bestellung der übrigen Organe, die Erstellung von Geschäftsordnungen für die Geschäftsführung, den Aufsichtsrat und im Fall der COFAG auch für den Beirat sowie die Herbeiführung der notwendigen Organbeschlüsse erfolgten in weiterer Folge im April 2020.

Speziell durch den Beirat soll volle Transparenz gewährleistet und eine breite Beteiligung aller politischen Kräfte und der Sozialpartner sichergestellt werden.

Parallel zu den organisatorischen und institutionellen Vorarbeiten wurden ein Garantieinstrument konzipiert, Antrags- und Abwicklungsprozesse definiert und umgesetzt und die zugrundeliegende Richtlinie zur Ausgestaltung des Garantieinstruments bei der Europäischen Kommission, Generaldirektion Wettbewerb, notifiziert (SA.56840).

Das Garantieinstrument ist als horizontale Beihilferegulierung zur Erhaltung der Zahlungsfähigkeit und Überbrückung von Liquiditätsschwierigkeiten gemäß Art. 107 Abs. 3 AEUV gestaltet und folgt dem „Befristeten Rahmen der Europäischen Kommission für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft angesichts des derzeitigen Ausbruchs von COVID-19“¹.

¹ „Befristeter Rahmen für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft angesichts des derzeitigen Ausbruchs von COVID-19“, Mitteilung der Kommission vom 19.3.2020 (C(2020) 1863) geändert durch Mitteilungen vom 3.4.2020 (C(2020) 2215) und 8.5.2020 (C(2020) 3156).

Die Beihilfeentscheidung zur Genehmigung dieses Garantieinstruments liegt seit 8.4.2020 vor². Die Verordnung der Richtlinie trat am 9.4.2020 in Kraft³. Die Beihilfe in Form einer 100% -Garantie für Kleinkredite bis 500.000 € wurde von der Kommission am 17.4.2020 genehmigt⁴.

Schwerpunkt der Richtlinie ist die Übernahme von Garantien durch die COFAG für Kredite, die durch die Hausbank gewährt werden. Die Hausbank ist dabei die zentrale Anlaufstelle für Unternehmen (One-Stop-Shop). Die Bank führt die Kreditprüfung durch, die weitere Bearbeitung erfolgt abhängig von Größe und Art des Unternehmers durch die OeKB (Großunternehmen), durch die Austria Wirtschaftsservice GmbH (AWS; im Wesentlichen für KMU) und die ÖHT (Tourismus- und Freizeitwirtschaft).

Die Garantie der COFAG beträgt in der Regel 90% der Kreditsumme. Die Höhe des Garantientgelts hängt von der Laufzeit und Größe des Unternehmens ab. Der Kreditzinssatz beträgt maximal 1% pa. Für Kleinkredite bis 500.000 EUR ist auch eine 100% Garantie der AWS und der ÖHT möglich. Der garantierte Zinssatz beträgt für die ersten zwei Jahre maximal 0,00% pa.; darüber hinaus ist der 3-Monats-Euribor plus 75 Basispunkte heranzuziehen. Die Garantiefestlaufzeit beträgt maximal 5 Jahre. Eine Antragsstellung ist bis 15.12.2020 bei der jeweiligen Hausbank möglich.

Erhöhung der Haftungsrahmen

Mit Verordnung BGBl. II Nr. 179/2020 vom 24.4.2020 wurde zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie der Haftungsrahmen für die aws für das KMU-Förderungsgesetz von 1.250 Mio. € auf 3.750 Mio. € angehoben. Weiters wurde mit Verordnung BGBl. II Nr. 212/2020 vom 15.5.2020 der Haftungsrahmen für die ÖHT um 1.000 Mio. € auf 1.625 Mio. € angehoben.

² Entscheidung der Europäischen Kommission vom 8.4.2020 (C(2020) 2354), Beihilfenfall SA.56840

³ BGBl. II Nr. 143/2020.

⁴ Entscheidung der Europäischen Kommission vom 17.4.2020 (C(2020) 2537), Beihilfenfall SA.56981; geändert durch Entscheidung vom 9.6.2020 (C(2020) 3956).

Tabelle 6: COFAG-Haftungen (Stand 15.6.2020)

COFAG-Haftungen	Haftungssumme in Mio. €				Anträge COFAG - Stand 15.6.2020			Rahmen in Mio. €	
	30.04.2020	15.05.2020	31.05.2020	15.06.2020	Eingelangt	Zustimmung	in %	Gesamt	Frei*
ÖHT Neu	148,8	331,2	468,6	606,0	5.101	4.911	96,3%	1.625,0	924,2
ÖHT 100%	0,1	93,7	193,8	306,4	2.373	2.333	98,3%		
ÖHT 90%		0,9	16,4	20,6	44	41	93,2%		
ÖHT 80%	148,6	236,7	258,4	279,0	2.684	2.537	94,5%		
OeKB 90%	0,0	30,8	71,3	120,5	42	22	52,4%		
aws KMU FG	453,4	997,3	1.178,3	1.337,1	8.976	8.665	96,5%	3.750,0	1.503,9
aws 100% KMU-FG	315,8	659,4	809,2	934,6	6.731	6.475	96,2%		
aws 90% KMU-FG	40,3	95,3	111,4	127,0	341	321	94,1%		
aws 80% KMU-FG	97,3	242,5	257,8	275,5	1.904	1.869	98,2%		
aws GG	47,6	92,2	129,4	157,3	77	63	81,8%	2.000,0	1.842,7
aws 100% GG			0,0	0,0	4	0	0,0%		
aws 90% GG	47,6	92,2	129,4	156,5	67	61	91,0%		
aws 80% GG			0,0	0,8	6	2	33,3%		
Summe COFAG	649,8	1.451,6	1.847,6	2.220,9	14.196	13.661	96,2%		
Gesamtsumme	3.222,4	4.184,8	4.844,4	5.320,4					

* Die Rahmen wurden schon ausgenutzt, bevor die COFAG zuständig war, siehe den Abschnitt Haftungen bis 14.4.

Als weiteres zentrales Instrument der COFAG zur Unterstützung der heimischen Wirtschaft wurde im April/Mai 2020 der Fixkostenzuschuss konzipiert. Unternehmen, die aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Erregers SARS-CoV-2 Umsatzeinbußen von zumindest 40% erlitten haben, können seit 20.5.2020 (und bis spätestens 31.8.2021) via FinanzOnline einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses stellen, der bis zu 75% der Fixkosten abdeckt und pro Unternehmen maximal 90 Mio. € beträgt. Der Betrachtungszeitraum erstreckt sich vom 16.3. bis 15.9.2020. Innerhalb dieser Periode kann das Unternehmen für die Berechnung des Umsatzausfalls und der Fixkosten einen ein- bis dreimonatigen zusammenhängenden Zeitraum frei wählen. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt in mehreren Tranchen.

Der Zuschuss dient der Schadenskompensation. Um eine beihilferechtlich verbotene Überkompensation zu verhindern, erfolgt eine nachträgliche Überprüfung nach den Bestimmungen des COVID-19-Förderprüfungsgesetzes (CFPG).

Die beihilferechtliche Genehmigung der entsprechenden Richtlinie gemäß Art. 107 Abs. 2 AEUV (Kompensation von Katastrophenschäden) erfolgte am 23.5.2020⁵, die Veröffentlichung der „Verordnung gemäß § 3b Abs. 3 des ABBAG-Gesetzes betreffend Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Deckung von Fixkosten durch die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG)“ im Bundesgesetzblatt II erfolgte am 25.5.2020. Bereits am

⁵ Entscheidung der Europäischen Kommission vom 23.5.2020 (C(2020) 3483), Beihilfenfall SA.57291.

28.5.2020 konnte die erste Auszahlung von Zuschüssen an Unternehmen vorgenommen werden.

4.3 Bericht gemäß § 3 Abs. 4 COVID-19-Fondsgesetz

Im Rahmen des ersten COVID-19-Sammelgesetzes, BGBl. I Nr. 12/2020, erfolgte mit dem Bundesgesetz über die Errichtung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (COVID-19-FondsG), die Aufstellung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (in weitere Folge „Fonds“ genannt). Aus verwaltungsökonomischen Gründen wurde der Fonds als unselbstständiger Verwaltungsfonds beim Bundesminister für Finanzen eingerichtet und dieser gleichzeitig mit der Verwaltung betraut, der Fonds verfügt über keine eigene Rechtspersönlichkeit.

Gemäß § 3 Abs.4 des COVID-19-FondsG hat der Bundesminister für Finanzen dem Budgetausschuss monatlich einen Bericht, in dem sämtliche Maßnahmen, die nach diesem Bundesgesetz ergriffen wurden, detailliert dargestellt sind, vorzulegen. Der Bericht hat insbesondere die finanziellen Auswirkungen der gesetzten Maßnahmen auszuweisen.

Der Fonds wurde zunächst als Ersthilfeinstrument konzipiert und in seiner ursprünglichen Ausgestaltung mit einem maximalen Volumen von 4,0 Mrd. € dotiert. Ziel des Fonds ist es, den Bundesministerien die budgetären Mittel zur Linderung der Auswirkungen der COVID 19-Pandemie bereitzustellen. Diesbezüglich wurden bereits in der Stammfassung des COVID-19-FondsG deklarative Handlungsfelder des Fonds vorgesehen, die unter anderem die Finanzierung der Anschaffung von Medizinprodukten (Schutzausrüstung), die Förderung von klinischen Studien oder die Förderungen aus dem Härtefallfonds ermöglichen.

Die Dotierung der Maßnahmen in anderen Ressorts aus dem Fonds erfolgt nach Entscheidung des Bundesministers für Finanzen im Einvernehmen mit dem Vizekanzler. Für die konkrete Ausgestaltung des Auszahlungsverfahrens der Fondsmittel ist im § 3 Abs. 2 eine Verordnungsermächtigung des Bundesministers für Finanzen vorgesehen. Eine entsprechende Verordnung des Bundesministers für Finanzen über die Richtlinien für die Gewährung von Finanzmitteln aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (COVID-19-Fonds-VO), BGBl. II Nr. 100/2020, wurde unverzüglich erlassen. Mit dieser Verordnung wurde ein beschleunigtes Mittelverwendungsüberschreitungsverfahren samt eigenem COVID-19-MVÜ-Antrag konzipiert. Das Verfahren wurde möglichst unbürokratisch und effizient gestaltet und ermöglicht dadurch eine besonders rasche und effiziente Auszahlung der Fondsmittel.

Im Rahmen des 3. COVID-19-Sammelgesetzes wurde die maximale Dotierung des Fonds auf 28 Mrd. € erhöht.

Budgetär ist der COVID-19-Krisenbewältigungsfonds in der UG 45 Bundesvermögen angesiedelt. Hierfür wurde ein eigenes Detailbudget eingerichtet (45.02.06.00). Die erstmalige Dotierung erfolgte im gesetzlichen Budgetprovisorium im Wege einer Überschreitungsermächtigung durch Kreditoperationen. Mittlerweile ist der Fonds im Bundesfinanzgesetz 2020 mit 20,0 Mrd. € dotiert. Zusätzlich besteht eine Überschreitungsermächtigung in Höhe von 8,0 Mrd. €.

Um die Fondsmittel im Bundesbudget nachvollziehbar abzubilden, wurden eigene Budgetpositionen mit der speziellen Kennzeichnung 488 eingerichtet. Dies ermöglicht eine transparente Darstellung und Nachverfolgung der Mittel des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds im Bundesbudget.

Wenn Ressorts für Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie Fondsmittel in Anspruch nehmen wollen, stellen sie einen entsprechenden Antrag an das BMF. Die Voraussetzungen für eine Antragstellung und das Prüfverfahren sind in der COVID-19-Fonds-Verordnung näher determiniert. Das BMF entscheidet im Einvernehmen mit dem Vizekanzler maximal innerhalb einer Woche nach Antragstellung.

Den Ressorts werden die Mittel als Einzahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds zur Verfügung gestellt. Budgettechnisch handelt es sich hierbei um eine Überschreitungsermächtigung im Sinne des Artikel V des jeweiligen Bundesfinanzgesetzes. Diese Überschreitungen werden auch im Rahmen des Berichts gemäß § 54 Abs. 12 BHG 2013 (MVÜ-Bericht) dargestellt. Das BFG 2020 sieht für die Ausschüttungen des Krisenbewältigungsfonds Limits auf Rubrikenebene vor.

Bis Mai 2020 kam es zu nachstehenden Auszahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds:

Tabelle 7: Auszahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (Stand 15.6.2020)

UG Finanzierungsrechnung, in Mio. €	Monatserfolg		Monatserfolg kum.		vorläufiger Erfolg	
	Mai 2020		Jänner - Mai 2020		01. - 15. Juni 2020	
	Einzahlung COVID-19-Fonds	Auszahlung der Ressorts	Einzahlung COVID-19-Fonds	Auszahlung der Ressorts	Einzahlung COVID-19-Fonds	Auszahlung der Ressorts
10 Bundeskanzleramt	15,6	9,7	35,1	13,2		5,1
COVID-19 Infokampagne			19,5	3,4		5,1
Druckkostenbeitrag Zeitungen u. Vertriebsförderung	15,6	9,7	15,6	9,7		
11 Inneres	0,1	4,5	27,6	4,5		2,6
Hygieneschutzmaßnahmen u. technische Ausstattung		4,5	27,4	4,5		2,6
Gesundheitsvorsorge Polizei (Cobra)	0,1		0,1			
12 Äußeres		0,1	26,4	5,7		0,2
Reparaturflüge des BMEIA		0,1	25,0	5,7		0,2
Darlehen für Österreicher im Ausland		0,0	1,2	0,0		0,0
Werkleistungen durch Dritte			0,3			
13 Justiz	0,9	1,3	9,2	1,4		0,6
Schutzmasken, Handschuhe u. Desinfektionsmittel		1,3	8,3	1,4		0,6
Medizinisch-technisches Testgerät für Justizanstalten	0,1		0,1			
FFP2-Schutzmasken	0,8		0,8			
18 Fremdenwesen	3,7	0,0	3,7	0,0		0,0
Asyl-Betreuungsstellen u. audiovisuelle Vernehmung	3,7	0,0	3,7	0,0		0,0
20 Arbeit		0,3	2,5	0,5		0,4
Kinderbetreuungskosten (Sonderbetreuungszeitgeld)		0,3	2,5	0,5		0,4
21 Soziales und Konsumentenschutz			100,0	78,6		
Dotierung Pflegefonds (Transferzahlung an Länder)			100,0	78,6		
24 Gesundheit		1,6	9,0	1,6		0,5
Testkosten der Länder		1,6	9,0	1,6		0,5
30 Bildung	11,4	5,3	11,4	5,3	13,6	10,4
Gesundheitsvorsorge Wiederaufnahme Schulbetrieb	9,4	5,3	9,4	5,3		2,1
Infrastruktur für Distance Learning	2,0	0,0	2,1	0,0		
Schulveranstaltungsaußfall-Härtefonds					13,6	8,3
32 Kunst und Kultur			5,0			1,1
Dotierung Künstler-SV-Fonds			5,0			1,1
33 Wirtschaft (Forschung)			10,0			3,5
Klinische Forschung			10,0			3,5
34 Innovation und Technologie (Forschung)	12,2	6,3	27,2	6,3		
Klinische Forschung			15,0			
aws Start-Up- Hilfsfonds	12,2	6,3	12,2	6,3		
40 Wirtschaft	12,2	36,3	1.416,0	556,3	25,0	
Härtefallfonds (Abwicklung durch WKÖ)			1.000,0	400,0		
Beschaffung medizinischer Produkte durch ÖRK		30,0	403,9	150,0		
aws Start-Up- Hilfsfonds	12,2	6,3	12,2	6,3		
Comeback Zuschuss für Kino- u. TV Produktionen					25,0	
41 Mobilität	73,5	9,9	112,7	9,9		13,4
VDV Notvergabe Westbahnstrecke			39,2			
VDV ÖBB PV - Fernverkehr	73,5		73,5			
Auszahlung Ressort an SCHIG		9,9		9,9		13,4
42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus ^{1) 2)}		6,4		6,4	137,0	
Härtefälle in der Landwirtschaft		6,4		6,4	125,0	
Härtefälle Privatzimmervermieter					12,0	
45 Bundesvermögen ³⁾	6.000,8	165,4	6.000,8	165,4		
COFAG - Verwaltungsaufwand	0,8	0,8	0,8	0,8		
COFAG-Mittel	6.000,0	164,7	6.000,0	164,7		
Summe	6.130,3	247,2	7.796,5	855,0	175,6	37,8

1) Die Auszahlung des Ressorts exkludiert jene für den außerordentlichen Zivildienst, Werkleistungen durch Dritte und Mittel zur Gesundheitsvorsorge, für die noch keine Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds überwiesen worden sind, aber welche bereits auf einer 488er-UGI verbucht werden.

2) Die Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds iHv. 137 Mio. € für Härtefälle in der Landwirtschaft (125 Mio. €) und für Privatzimmervermieter (12 Mio. €) wurden bereits im Mai von der UG 45 überwiesen, jedoch erst im Juni als Einzahlung in der UG 42 verbucht.

3) Bei den 6 Mrd. € für die COFAG handelt es sich um keine Einzahlung in die UG 45, sondern um eine Budgetumschichtung innerhalb der UG 45.

Insgesamt wurden bis zum 31.5.2020 bereits 7,9 Mrd. € aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds an die Bundesministerien überwiesen bzw. innerhalb der UG 45 umgeschichtet. Bis Mitte Juni haben sich die Überweisungen um 38,6 Mio. € erhöht. Die Auszahlungen der Ressorts für COVID-19 beliefen sich per 15.6.2020 auf 892,8 Mio. €.

Transparenter Nachvollzug der COVID-19-Fondsmittel

Die Mittel des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds können im Budget tagesaktuell nachverfolgt werden, da sämtliche Aus- und Einzahlungen über entsprechend gekennzeichnete Konten in den jeweils sachlich entsprechenden Detailbudgets laufen.

Zusätzliche Transparenz wird dadurch gewährleistet, dass für alle Leistungen, die zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie erbracht werden, unverzüglich Leistungsangebote in der Transparenzdatenbank anzulegen sowie Leistungsmittelungen vorzunehmen sind (Sonderregelungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie, Abschnitt 7a im Transparenzdatenbankgesetz).

4.4 Bericht gemäß § 1 Abs. 5 Härtefallfondsgesetz

Gemäß § 1 Abs. 5 des Härtefallfondsgesetzes hat der Bundesminister für Finanzen dem Budgetausschuss des Nationalrats **quartalsweise** einen Bericht, in dem sämtliche Maßnahmen, die nach diesem Gesetz ergriffen wurden, detailliert dargestellt sind, vorzulegen. Der Bericht hat insbesondere die finanziellen Auswirkungen der gesetzten Maßnahmen auszuweisen. Die Berichterstattung erfolgt zukünftig auch monatlich.

Im Rahmen des 2. COVID-19-Gesetzes wurde der Härtefallfonds als Förderungsprogramm des Bundes eingerichtet. Damit wird ein Sicherheitsnetz für Härtefälle als Folge der COVID-19-Pandemie bei Ein-Personen-Unternehmen (EPU), freien Dienstnehmern, Non-Profit-Organisation (NPO) sowie Kleinunternehmen gespannt. Das Programm wird von der WKÖ und der AMA abgewickelt. Basis der Abwicklung sind jeweils Richtlinien des Bundesministers für Finanzen, die im Einvernehmen mit dem Vizekanzler und der Bundesministerin für Wirtschaftsstandort und Digitalisierung bzw. der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus erlassen worden sind. Die Veröffentlichung der Richtlinien erfolgte jeweils in der FIN-DOK des BMF. Die Ausgestaltung der Hilfsmaßnahmen für NPOs ist in Ausarbeitung. Ein Initiativantrag betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über die Errichtung eines Non-Profit-Organisationen Unterstützungsfonds erlassen wird, wird aktuell im Parlament behandelt.

Der Härtefallfonds wird aus dem COVID-Krisenbewältigungsfonds gespeist. Das ursprünglich für die gesamte Fördermaßnahme im 2. COVID-19-Gesetz festgesetzte Fördervolumen von max. 1 Mrd. € wurde im Rahmen des 3. COVID-19-Gesetzes auf max. 2,0 Mrd. € erhöht. In diesem Rahmen wurde der Bundesminister für Finanzen überdies ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Vizekanzler durch Verordnung die liquiden Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds anzupassen.

Ziel des Förderprogrammes Härtefallfonds ist es, die existenzbedrohende Situation bei Ein-Personen- Unternehmen (EPU), freien Dienstnehmern, Kleinstunternehmen, Non-Profit-Organisationen (NPO) sowie bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und Privatzimmervermietern, die massive Einkommenseinbußen bzw. höhere Kosten im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie haben und wirtschaftlich signifikant betroffen sind, abzuwenden. Mit dem Härtefallfonds soll erreicht werden, dass Liquiditätsschwierigkeiten überbrückt werden können und so die Betriebe auch nach der Krise weiterhin zur österreichischen Wertschöpfung beitragen können.

Abwicklung durch die WKÖ

Für Ein-Personen- Unternehmen (EPU), freie Dienstnehmer sowie Kleinstunternehmen hat der Bundesminister für Finanzen im Einvernehmen mit dem Vizekanzler sowie der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort je Auszahlungsphase eine eigene Richtlinie erlassen:

- Für die Auszahlungsphase 1 wurde die Richtlinie am 27.3.2020 in der FINDOK veröffentlicht. Betroffene Unternehmen können seit diesem Tag eine schnelle unbürokratische Soforthilfe beantragen, wenn sie von einer wirtschaftlich signifikanten Bedrohung durch COVID-19 betroffen sind und entweder nicht mehr in der Lage sind die laufenden Kosten zu decken oder von einem behördlich angeordneten Betretungsverbot aufgrund von COVID-19 betroffen sind oder einen Umsatzeinbruch von mindestens 50% zum Vergleichsmonat des Vorjahres verzeichnen. Förderungswerber mit Steuerbescheid und einem Nettoeinkommen von weniger als 6.000 € pa. erhalten einen Zuschuss iHv. 500 € und bei einem Nettoeinkommen von mehr als 6.000 € pa. einen Zuschuss iHv. 1.000 €. Förderungswerber ohne Steuerbescheid erhalten einen Zuschuss von 500 €. Als Obergrenze für den Erhalt einer Förderung gilt ein Einkommen vor Steuer und SV-Abgaben von max. 80% der jährlichen Höchstbetragsgrundlage der SVS. Nebeneinkünfte sind bis max. 460,7 € pro Monat (=Geringfügigkeitsgrenze) erlaubt.
- Für die Auszahlungsphase 2 wurde die Richtlinie am 15.4.2020 in der FINDOK veröffentlicht. Anträge können seit 20.04.2020 eingebracht werden. Ab diesem Zeitpunkt können keine Ansuchen mehr für die Auszahlungsphase 1 gestellt werden. Die Auszahlungsphase

2 erfasst ebenfalls den Zeitraum ab 16. März 2020. Auszahlungen aus der Phase 1 werden gegengerechnet. Unternehmen, die durch COVID-19 wirtschaftlich signifikant bedroht sind, können in der zweiten Phase über einen Zeitraum von maximal 3 Monaten (Betrachtungszeiträume vom 16.3. bis 15.4.2020, vom 16.4. bis 15.5.2020 sowie vom 16.5. bis 15.6.2020) eine Unterstützung von bis zu 6.000 € beantragen. Für jeden Betrachtungszeitraum ist ein eigener Antrag zu erstellen. Dabei muss bestätigt werden, dass der Antragsteller durch COVID-19 wirtschaftlich signifikant bedroht ist.

- Die Förderung beträgt 80% der Differenz zwischen dem durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommen des Vergleichszeitraumes (= Jahr mit letztgültigem Einkommensteuerbescheid bzw. alternativ der letzten 3 Jahre) und dem Nettoeinkommen des Betrachtungszeitraumes im Jahr 2020. Bei einem durchschnittlichen Nettoeinkommen des Vergleichszeitraumes iHv. max. 966,65 € pro Monat beträgt die Förderung 90%. Für Gründer bzw. Betriebsübernehmer im Zeitraum 1.1.2020 bis 15.3.2020 beträgt die Förderung pauschal 500 € pro Monat. Im Gegensatz zu Phase 1 entfallen sowohl die Verdienst-Obergrenzen als auch die -Untergrenzen als Eintrittskriterium. Die Förderung ist jedoch mit 2.000 € pro Monat für maximal 3 Monate gedeckelt. Nebeneinkünfte sind im Rahmen des monatlichen Gesamtdeckels von 2.000 € möglich. Mehrfachversicherung in Kranken- und/oder Pensionsversicherung ist zulässig. Ein Einkommenssteuerbescheid ist verpflichtend.
- Am 4.5.2020 wurde eine geänderte Richtlinie zur Auszahlungsphase 2 erlassen, mit der die Kriterien für diese Phase erweitert wurden. Diese Richtlinie ersetzt die Richtlinie vom 15.4.2020. Folgende wesentliche Änderungen wurden dabei vorgenommen:
 - Verlängerung des dreimonatigen Betrachtungszeitraumes um weitere drei Monate bis zum 15.9.2020 (bisher 16.3. bis 15.6.2020). Innerhalb der insgesamt sechs Monate können drei beliebige Monate für die Beantragung gewählt werden.
 - Jungunternehmer (gegründet nach dem 1.1.2020) hatten – mangels Einkommensteuerbescheid – bisher schon die Möglichkeit pauschal 500 € zu erhalten. Diese Regelung wird nun auf Jungunternehmer ausgedehnt, die nach dem 1.1.2018 gegründet wurden, wenn der Entgang des Nettoeinkommens plausibel dargestellt werden kann. Ungeachtet dessen haben Jungunternehmer mit Gewinn weiterhin die Möglichkeit bis zu 2.000 € pro Monat zu erhalten.
 - Einführung einer Mindestförderhöhe von 500 € pro Monat für alle Anspruchsberechtigten, so andere Einkünfte diese nicht kürzen. Damit werden individuelle Härtefälle und etwaige Investitionen aufgefangen, die in der Vergangenheit teilweise dazu geführt hatten, dass bestimmte Personen keinen Gewinn erwirtschaften konnten.
 - Keine Berücksichtigung Familienhärtefallfonds: Eine Förderung aus dem Familienhärtefallfonds ist kein Ausschlussgrund mehr für die Beantragung einer Unterstützung.
- Mit der am 3.6.2020 erlassenen Richtlinie wurden weitere Novellierungen an den Kriterien der Auszahlungsphase 2 vorgenommen. Diese Richtlinie ersetzt die Richtlinie vom 4.5.2020 und enthält folgende wesentlichen Änderungen:

- Der sechsmonatige Betrachtungszeitraum wurde um weitere drei Monate bis zum 15.12.2020 verlängert (bisher 16.3. bis 15.9.2020). Innerhalb der nun insgesamt neun Monate können Förderanträge für sechs beliebige Monate gestellt werden.
- Ein sogenannter „Comeback-Bonus“ iHv. 500 Euro pro Betrachtungszeitraum wurde zusätzlich eingeführt. Dieser gilt für alle, die Anspruch auf den Härtefallfonds in der zweiten Phase haben, und wird für Anträge, die bereits abgeschlossen wurden, automatisch ausbezahlt. Der Comeback-Bonus beträgt damit bis zu 3.000 Euro pro Fördererwerber.
- Bei Personen, die bisher eine Förderung von unter 500 Euro pro Betrachtungszeitraum erhalten haben, weil die Gegenrechnung von Nebeneinkünften und Versicherungsleistungen einen Betrag von über 1.500 Euro netto ergab, wird diese zukünftig automatisch auf jeweils 500 Euro pro Betrachtungszeitraum aufgestockt. Die Mindestfördersumme pro Betrachtungszeitraum und Fördererwerber wird somit 1.000 Euro betragen – mindestens 500 Euro Förderung plus 500 Euro Comeback-Bonus. Insgesamt können Fördererwerber für sechs Monate maximal 15.000 Euro aus dem Härtefallfonds erhalten – 12.000 Euro Förderung plus 3.000 Euro Comeback-Bonus.

Die Abwicklung der Fördermaßnahme erfolgt über die WKÖ. Zu diesem Zweck wurde ein Abwicklungsvertrag, ergänzt um einen Zusatz für die Auszahlungsphase 2, zwischen BMDW und WKÖ abgeschlossen. Zu den Aufgaben der WKÖ gehören insbesondere der Betrieb einer Einreichplattform, die Entgegennahme und Prüfung der Anträge für die Gewährung von Zuschüssen, die Entscheidung über die Bewilligung oder Ablehnung von Zuschüssen sowie die Auszahlung der Zuschüsse. Des Weiteren ist die WKÖ ua. für die Erfassung der Zuschüsse in der Transparenzdatenbank, eine stichprobenartige Überprüfung der Einhaltung der Förderungsbedingungen sowie die Evaluierung nach Durchführung der Maßnahme, spätestens im Laufe des Jahres 2021, zuständig.

Abwicklung durch die AMA

Für die Abwicklung des Härtefallfonds für Einkommensausfälle bei land- und forstwirtschaftliche Betrieben hat der Bundesminister für Finanzen im Einvernehmen mit dem Vizekanzler und der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus im März 2020 eine Richtlinie für eine erste Auszahlungsphase erlassen und im April um eine Auszahlungsphase 2 erweitert, eine weitere Ergänzung erfolgte mit 5.5.2020: Erweiterung des Betrachtungszeitraumes für die Einkommensverluste um 3 Monate bis 15.9.2020, Begünstigung für Jungunternehmer, Unterstützung durch den Familienhärtefonds hindert die Antragstellung für den Härtefallfonds nicht.

- Für die Auszahlungsphase 1 wurde die Richtlinie am 27.3.2020 in der FINDOK veröffentlicht. Seit 30.3.2020 können landwirtschaftliche Betriebe die Soforthilfe beantragen. Betriebe mit einem Einheitswert von bis zu 10.000 € erhalten einen Zuschuss von 500 € und Betriebe mit einem Einheitswert von mehr als 10.000 € einen Zuschuss von 1.000 €. Unterstützt werden Vollerwerbsbetriebe, deren Einheitswert nicht größer als 150.000 € ist, deren Nettoumsatz 550.000 € in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren nicht übersteigt und deren Nebeneinkünfte unter der Geringfügigkeitsgrenze liegen. Es muss ein Umsatzeinbruch von mindestens 50% zum Vergleichszeitraum des Vorjahres nachgewiesen werden oder eine Kostenerhöhung um mindestens 50% zum Vergleichsmonat des Vorjahres bei Fremdarbeitskräften zu verzeichnen sein. Eine Unterstützung aus dem Härtefallfonds ist nur dann möglich, wenn alle Kriterien erfüllt sind.
- Für die Auszahlungsphase 2 wurde die geänderte Richtlinie am 15.4.2020 in der FINDOK veröffentlicht. Antragstellungen in der 2. Phase sind ab 16.4.2020 möglich. Ansuchen für die Auszahlungsphase 1 können ab diesem Zeitpunkt nicht mehr gestellt werden. Analog zur Richtlinie für EPU, freie Dienstnehmer sowie Kleinstunternehmen ist die gewährte Soforthilfe aus der Auszahlungsphase 1 auf den für die Auszahlungsphase 2 ermittelten Förderbetrag anzurechnen. Der Zuschuss pro Förderwerber beträgt auch hier bis zu 6.000 € pro Betrieb.
- Die Förderung beträgt grundsätzlich 80% der Differenz zwischen den Einkünften des vergleichbaren Zeitraums des Vorjahres und den Einkünften für den jeweiligen Betrachtungszeitraum. Es werden für nicht angefallene Ausgaben pauschale Prozentsätze (angepasst an die jeweilige Tätigkeit) abgezogen.
- Die Förderung ist mit 2.000,- €/Monat für max. 3 Monate begrenzt. Liegen im Betrachtungszeitraum, für den die Verluste an Einkünften geltend gemacht werden, neben den Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft andere Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 3 EStG vor, sind diese Einkünfte vom errechneten Förderbetrag in Abzug zu bringen. Zusätzlich zur Richtlinie in der Version der Auszahlungsphase 1 wurden Möglichkeiten für den Ausgleich von Einkommensausfällen bei der Privatzimmervermietung ergänzt. In der Phase 2 schließen Nebeneinkünfte und Mehrfachversicherung bei der Kranken- und/oder Pensionsversicherung eine Förderungsgewährung nicht aus.
- Eine zweite Änderung der Richtlinie wurde am 5.5.2020 in der Findok verlautbart. Der dreimonatige Betrachtungszeitraum wird um weitere drei Monate bis zum 15.9.2020 (bisher 16.3. bis 15.6.2020) verlängert. Jungunternehmer (Betriebsübernahme nach dem 1.1.2020) hatten bisher schon die Möglichkeit pauschal 500 Euro zu erhalten. Jungunternehmer haben die Möglichkeit bis zu 2.000 Euro pro Monat zu erhalten. Eine Förderung aus dem Familienhärtefallfonds ist kein Ausschlussgrund mehr für die Beantragung einer Unterstützung aus dem Härtefallfonds. Bei mehreren Bewirtschaftern pro Betrieb ist eine auf den einzelnen Bewirtschafter bezogene Betrachtung anzustellen.

- Die Abwicklung erfolgt gemäß § 1 Abs. 2 Härtefallfondsgesetz iVm. dem AMA-Gesetz 1992 (Bundesgesetz über die Errichtung der Marktordnungsstelle „Agrarmarkt Austria“, BGBl. Nr. 376/1992) durch die Agrarmarkt Austria.

Gebahrung des Härtefallfonds

Im 1. Quartal 2020 hat der COVID-19-Krisenbewältigungsfonds insgesamt 1 Mrd. € an die UG 40 für Härtefallfonds-Förderungen ausgeschüttet. Hiervon wurden 400 Mio. € an die WKÖ weitergeleitet. Diese Mittel stehen in voller Höhe für Förderungen zur Verfügung, die WKÖ erhält kein Abwicklungsentgelt.

Im Mai 2020 wurden insgesamt 137 Mio. € für Härtefallfonds-Förderungen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe an die UG 42 überwiesen.

Zum Berichtsstichtag 15.5.2020 wurden im Rahmen der Auszahlungsphase 1 bei der **WKÖ** insgesamt 144.309 Förderanträge eingereicht. Hiervon musste ein Anteil von 7,7% (11.055 Anträge) abgelehnt werden. Mehr als 92% (133.254 Anträge) wurden positiv erledigt.

Das ausbezahlte Fördervolumen aus Phase 1 beläuft sich auf 122,1 Mio. € und entfällt zu 90,8% auf Soforthilfen iHv. 1.000 €.

Im Rahmen der Auszahlungsphase 2 wurden zum Stichtag 15.6.2020 insgesamt 234.427 Förderanträge bei der WKÖ eingereicht. Hiervon wurde ein Anteil von 20,7% (48.488 Anträge) abgelehnt. 66,9% (156.911 Anträge) wurden positiv erledigt, 12,4% (29.028) befanden sich noch in Bearbeitung.

Das ausbezahlte Fördervolumen aus Phase 2 beläuft sich auf 174,3 Mio. €. Die durchschnittliche Höhe der Soforthilfen beträgt 1.111 €.

Tabelle 8: Härtefallfonds, WKÖ (Stand 15.6.2020)

Härtefallfonds WKÖ	Anzahl	Anteil	Förderhöhe (Mio. €)	Anteil
Eingelangt Phase 1	144.309	100,0%		
abgelehnt	11.054	7,7%		
in Bearbeitung	0	0,0%		
genehmigt	133.255	92,3%	122,1	100,0%
Soforthilfe 500 Euro	22.360	16,8% d. Genehmigten	11,2	9,2%
Soforthilfe 1.000 Euro	110.895	83,2% d. Genehmigten	110,9	90,8%
Eingelangt Phase 2	234.427	100,0%		
abgelehnt	48.488	20,7%		
in Bearbeitung	29.028	12,4%		
genehmigt	156.911	66,9%	174,3	100,0%
Soforthilfe Ø 1.111 Euro	156.911	100,0% d. Genehmigten	174,3	100,0%
Förderhöhe am 15.6.2020			296,4	
Förderhöhe am 31.5.2020			205,6	
Förderhöhe am 15.5.2020			171,3	
Förderhöhe am 30.4.2020			134,2	
Förderhöhe am 31.3.2020			77,1	

Tabelle 9: Härtefallfonds, AMA (Stand 15.6.2020)

Härtefallfonds AMA	Anzahl	Anteil	Förderhöhe (Mio. €)	Anteil
Eingelangt Phase 1	2.904	100,0%		
abgelehnt	0	0,0%		
in Bearbeitung	0	0,0%		
genehmigt	2.904	100,0%	2,4	100,0%
Soforthilfe 500 Euro	1.009	34,7% d. Genehmigten	0,5	21,0%
Soforthilfe 1.000 Euro	1.895	65,3% d. Genehmigten	1,9	79,0%
Eingelangt Phase 2	5.071	100,0%		
abgelehnt	0	0,0%		
in Bearbeitung	4.401	86,8%		
genehmigt	670	13,2%	0,8	

Bei der AMA war die Antragstellung für die Phase 1 bis 15.4.2020 möglich. In der Phase 1 sind 2.904 Anträge eingelangt und wurden 2,4 Mio. € bewilligt und ausgezahlt.

Zum Berichtsstichtag 15.6.2020 waren für die Phase 2 4.401 Anträge anhängig und in Bearbeitung und wurden bisher 0,8 Mio. € bewilligt. Die nächste Auszahlung erfolgt am 29.6.2020.

5 Tabellenteil

Der gegenständliche Bericht wurde auf Grundlage der Daten der Haushaltsleitenden Organe (HHLO) erstellt, die gemäß § 6 Abs. 2 Z 10 BHG 2013 zur Aufstellung und Erläuterung ihrer Monatsnachweise und Abschlussrechnungen verpflichtet sind.

Die Angaben erfolgen mit Stand Monatsende in Millionen Euro und sind in dieser Darstellung in der Regel auf eine Stelle gerundet. Änderungen bleiben vorbehalten, Rundungsdifferenzen sind möglich.

In den Jahreswerten ist der vorläufige Erfolg 2019 (Finanzierungshaushalt mit Stand vom 21. Jänner 2020, Ergebnishaushalt mit Stand vom 21. Februar 2020) dem Bundesvoranschlag (BVA) 2020 gegenübergestellt.

Die Begründungen beziehen sich auf wesentliche Abweichungen des kumulierten Erfolges zum Vorjahreszeitraum im Finanzierungshaushalt. Unterschiede im Ergebnishaushalt sind einerseits auf die im Finanzierungshaushalt angeführten Gründe, soweit sie auch ergebniswirksam sind, und andererseits auf abweichende Periodenzuordnungen, Abschreibungen und Wertberichtigungen sowie allfällige Dotierungen von Rückstellungen zurückzuführen. Detaillierte Begründungen zu den Unterschieden im Finanzierungs- und Ergebnishaushalt sind in den zweimal jährlich vorzulegenden Berichten gem. § 47 (1) und § 66 (3) BHG 2013 enthalten, die die Entwicklung des Bundeshaushaltes vom Jänner bis April (vorzulegen bis Ende Mai) bzw. vom Jänner bis September (vorzulegen bis Ende Oktober) umfassend erläutern.

Die Daten über den Gebarungsvollzug werden auch auf der Homepage des BMF veröffentlicht. Aufgrund der unterschiedlichen unterjährigen Profile von Ein- und Auszahlungen sowie Aufwendungen und Erträgen sind die berichteten Daten allerdings nur sehr eingeschränkt aussagekräftig.

Tabelle 10: Gesamtgebarungserfolg des Bundes, Mai 2020 (Finanzierungsrechnung, in Mio. €)

Finanzierungsrechnung	Monatserfolg	Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	Mai 2020	Jän. - Mai 2019	Jän. - Mai 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %	v. Erfolg 2019	BVA 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %
Allgemeine Gebarung									
Einzahlungen	6.333,5	32.329,5	28.872,5	-3.457,0	-10,7	80.356,3	81.790,8	1.434,5	1,8
Auszahlungen	7.756,8	33.193,8	35.267,3	2.073,5	6,2	78.870,3	102.389,2	23.519,0	29,8
Nettofinanzierungsbedarf	-1.423,4	-864,3	-6.394,8	-5.530,5	-639,9	1.486,0	-20.598,5	-22.084,5	k.A.
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit									
Einzahlungen	12.288,2	25.439,1	54.100,3	28.661,2	112,7	57.996,3	139.093,7	81.097,5	139,8
Auszahlungen	2.215,9	25.192,5	31.902,5	6.710,0	26,6	59.482,3	118.495,3	59.013,0	99,2
Bundesfinanzierung	10.072,3	246,7	22.197,8	21.951,1	8.899,2	-1.486,0	20.598,5	22.084,5	k.A.

k. A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert wenn ein Wert 0 bzw. negativ ist.

Quelle: BMF

Tabelle 11: Auszahlungen nach Untergliederung (Finanzierungsrechnung, in Mio. €)

UG	Finanzierungsrechnung, Auszahlungen	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert			Jahreswerte			
		Mai 2020	Jän. - Mai 2019	Jän. - Mai 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %	v. Erfolg 2019	BVA 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %
Allgemeine Gebarung										
01	Präsidentschaftskanzlei	0,9	4,4	4,4	0,0	1,0	10,0	11,5	1,5	15,1
02	Bundesgesetzgebung	18,2	78,1	90,1	12,0	15,4	219,1	340,8	121,7	55,5
03	Verfassungsgerichtshof	1,5	6,5	6,7	0,2	3,8	16,0	17,3	1,3	7,9
04	Verwaltungsgerichtshof	2,0	9,0	9,0	0,0	0,3	21,0	21,7	0,7	3,1
05	Volksanwaltschaft	1,0	4,7	4,7	0,0	-0,8	11,6	12,2	0,6	5,6
06	Rechnungshof	3,3	14,0	14,2	0,2	1,1	34,7	36,0	1,3	3,8
10	Bundeskanzleramt	44,6	113,3	128,1	14,8	13,1	323,2	413,5	90,4	0,0
11	Inneres	271,2	1.198,2	1.211,6	13,4	1,1	2.919,8	2.957,0	37,2	1,3
12	Äußeres	28,0	186,3	167,6	-18,7	-10,0	508,2	496,0	-12,2	-2,4
13	Justiz	137,6	669,3	666,2	-3,1	-0,5	1.657,6	1.730,0	72,4	4,4
14	Militärische Angelegenheiten	190,8	832,3	832,9	0,6	0,1	2.316,2	2.545,7	229,5	9,9
15	Finanzverwaltung	88,3	435,8	425,4	-10,4	-2,4	1.138,9	1.176,4	37,5	3,3
16	Öffentliche Abgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17	Öffentlicher Dienst und Sport	5,6	70,9	67,9	-3,0	-4,3	166,1	184,2	18,2	10,9
18	Fremdenwesen	17,0	205,2	105,9	-99,2	-48,4	646,4	378,8	-267,5	-41,4
	Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	809,9	3.827,7	3.734,7	-93,1	-2,4	9.988,8	10.321,1	332,4	3,3
20	Arbeit	1.496,6	3.348,3	4.343,7	995,4	29,7	8.269,1	8.404,7	135,6	1,6
	<i>hievon variabel</i>	1.363,8	2.754,1	3.749,6	995,5	36,1	6.060,8	6.368,3	307,4	5,1
21	Soziales und Konsumentenschutz	535,3	1.521,8	1.664,8	143,0	9,4	3.635,6	3.838,4	202,8	5,6
22	Pensionsversicherung	965,5	5.902,9	4.906,1	-996,8	-16,9	9.974,4	10.684,2	709,7	7,1
	<i>hievon variabel</i>	965,5	5.902,9	4.906,1	-996,8	-16,9	9.974,4	10.684,2	709,7	7,1
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	1.048,9	4.124,3	4.290,7	166,4	4,0	9.702,0	10.174,5	472,6	4,9
24	Gesundheit	43,3	504,7	545,3	40,6	8,0	1.118,0	1.231,6	113,7	10,2
	<i>hievon variabel</i>	20,4	331,9	338,4	6,5	2,0	733,8	754,4	20,6	2,8
25	Familie und Jugend	592,4	2.965,8	2.924,4	-41,4	-1,4	7.119,8	7.393,8	274,0	3,8
	Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	4.682,2	18.367,8	18.675,0	307,2	1,7	39.818,9	41.727,2	1.908,4	4,8
30	Bildung	708,1	3.562,3	3.707,3	145,1	4,1	8.931,3	9.262,2	331,0	3,7
31	Wissenschaft und Forschung	395,0	1.907,5	1.990,5	83,1	4,4	4.627,6	5.028,5	400,9	8,7
32	Kunst und Kultur	35,4	194,7	199,2	4,6	2,3	456,5	466,0	9,5	2,1
33	Wirtschaft (Forschung)	6,9	39,3	35,7	-3,6	-9,2	105,4	115,5	10,1	9,6
34	Innovation und Technologie (Forschung)	26,7	173,6	187,1	13,5	7,8	438,1	461,6	23,5	5,4
	Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	1.172,1	5.877,3	6.119,9	242,6	4,1	14.558,8	15.333,9	775,0	5,3
40	Wirtschaft	55,2	82,4	683,9	601,5	730,2	469,5	523,6	54,1	11,5
41	Mobilität	400,2	1.444,2	1.400,8	-43,4	-3,0	4.092,4	4.105,1	12,7	0,3
42	Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	106,9	560,7	561,4	0,6	0,1	2.436,4	2.673,6	237,2	9,7
	<i>hievon variabel</i>	24,8	217,3	156,0	-61,2	-28,2	1.430,9	1.184,6	-246,3	-17,2
43	Klima, Umwelt und Energie	24,5	127,3	125,8	-1,5	-1,2	663,4	461,2	-202,2	-30,5
44	Finanzausgleich	27,0	248,4	174,6	-73,8	-29,7	1.240,1	1.289,8	49,7	4,0
	<i>hievon variabel</i>	27,0	178,3	174,5	-3,8	-2,1	827,2	947,1	119,9	14,5
45	Bundesvermögen	449,5	485,0	2.565,3	2.080,3	429,0	847,3	20.832,3	19.985,0	2358,7
	<i>hievon variabel</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	k. A.
46	Finanzmarktstabilität	0,0	1,5	1,2	-0,3	-19,3	36,3	680,3	644,0	1774,1
	<i>hievon variabel</i>	0,0	0,0	0,2	0,2	k.A.	23,8	473,8	450,0	1892,2
	Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	1.063,2	2.949,5	5.513,0	2.563,6	86,9	9.785,5	30.565,8	20.780,4	212,4
51	Kassenverwaltung	5,7	7,4	12,9	5,5	73,4	13,4	17,2	3,8	28,4
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	23,8	2.164,0	1.211,8	-952,2	-44,0	4.704,9	4.424,0	-280,9	-6,0
	Rubrik 5: Kassa und Zinsen	29,4	2.171,4	1.224,7	-946,8	-43,6	4.718,4	4.441,2	-277,1	-5,9
	Summe Allgemeine Gebarung	7.756,8	33.193,8	35.267,3	2.073,5	6,2	78.870,3	102.389,2	23.519,0	29,8
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit										
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	2.215,9	25.192,5	31.902,5	6.710,0	26,6	59.482,3	118.495,3	59.013,0	99,2

k. A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert wenn ein Wert 0 bzw. negativ ist.

Quelle: BMF

Tabelle 12: Einzahlungen nach Untergliederung (Finanzierungsrechnung, in Mio. €)

UG	Finanzierungsrechnung, Einzahlungen	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert			Jahreswerte			
		Mai 2020	Jän. - Mai 2019	Jän. - Mai 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %	v. Erfolg 2019	BVA 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %
Allgemeine Gebarung										
01	Präsidentenkanzlei	0,0	0,0	0,0	0,0	-12,9	0,1	0,0	-0,1	-73,7
02	Bundesgesetzgebung	0,1	0,6	0,6	0,0	-5,7	1,5	2,3	0,8	48,7
03	Verfassungsgerichtshof	0,0	0,1	0,1	0,0	-9,3	0,2	0,1	-0,2	-64,5
04	Verwaltungsgerichtshof	0,0	0,0	0,0	0,0	-12,8	0,0	0,1	0,0	51,5
05	Volksanwaltschaft	0,0	0,1	0,1	0,0	21,5	0,1	0,1	0,0	-16,1
06	Rechnungshof	0,0	0,0	0,1	0,0	42,1	0,1	0,1	0,0	8,9
10	Bundeskantleramt	17,7	2,2	39,3	37,1	1.673,5	5,4	5,8	0,5	8,7
11	Inneres	9,1	68,1	84,8	16,7	24,5	167,2	141,6	-25,6	-15,3
12	Äußeres	0,7	4,2	29,5	25,3	598,2	10,9	6,5	-4,4	-40,3
13	Justiz	97,8	555,1	533,2	-21,8	-3,9	1.360,1	1.398,8	38,7	2,8
14	Militärische Angelegenheiten	3,1	21,1	17,0	-4,1	-19,4	51,2	50,0	-1,1	-2,2
15	Finanzverwaltung	10,0	56,4	57,0	0,6	1,0	169,2	166,6	-2,6	-1,5
16	Öffentliche Abgaben	4.547,9	21.373,2	16.719,1	-4.654,2	-21,8	55.014,7	55.400,6	385,8	0,7
17	Öffentlicher Dienst und Sport	0,0	0,2	0,2	0,0	-19,1	0,8	0,6	-0,2	-28,4
18	Fremdenwesen	4,9	11,2	17,6	6,4	57,3	26,1	24,6	-1,5	-5,8
	Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	4.691,4	22.092,6	17.498,5	-4.594,1	-20,8	56.807,7	57.197,8	390,0	0,7
20	Arbeit	445,2	2.689,9	2.491,1	-198,8	-7,4	7.569,8	7.540,3	-29,4	-0,4
21	Soziales und Konsumentenschutz	201,0	194,5	301,8	107,3	55,2	547,6	607,9	60,3	11,0
22	Pensionsversicherung	1,9	18,0	11,8	-6,2	-34,6	44,0	53,7	9,8	22,2
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	215,6	935,2	920,8	-14,4	-1,5	2.202,7	2.158,9	-43,8	-2,0
24	Gesundheit	19,2	22,8	31,3	8,5	37,2	50,5	50,0	-0,5	-1,0
25	Familie und Jugend	509,3	2.727,0	2.564,3	-162,7	-6,0	6.992,2	7.574,7	582,5	8,3
	Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	1.392,2	6.587,5	6.321,2	-266,3	-4,0	17.406,7	17.985,5	578,8	3,3
30	Bildung	13,4	32,7	41,0	8,3	25,5	101,9	84,0	-18,0	-17,6
31	Wissenschaft und Forschung	0,2	1,4	1,5	0,1	5,1	2,8	1,1	-1,8	-61,8
32	Kunst und Kultur	0,1	1,6	5,8	4,2	270,7	5,0	6,2	1,2	24,5
33	Wirtschaft (Forschung)	0,0	0,0	10,0	10,0	k.A.	6,4	5,3	-1,1	-17,3
34	Innovation und Technologie (Forschung)	12,2	0,1	27,2	27,1	24.096,8	0,1	1,0	0,9	706,4
	Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst u. Kultur	25,9	35,8	85,5	49,7	138,9	116,3	97,6	-18,7	-16,1
40	Wirtschaft	14,0	31,0	1.442,7	1.411,7	4.555,7	50,2	45,5	-4,8	-9,5
41	Mobilität	84,0	291,5	186,7	-104,8	-35,9	654,6	608,8	-45,7	-7,0
42	Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	23,3	64,0	112,3	48,3	75,5	214,2	1.054,6	840,3	392,3
43	Klima, Umwelt und Energie	13,0	135,9	72,4	-63,5	-46,7	623,2	188,7	-434,5	-69,7
44	Finanzausgleich	25,9	236,8	236,3	-0,5	-0,2	666,3	690,3	24,0	3,6
45	Bundesvermögen	10,3	525,3	515,3	-10,0	-1,9	1.127,4	1.224,3	96,9	8,6
46	Finanzmarktstabilität	0,0	1.236,9	1.299,2	62,3	5,0	1.259,1	1.328,3	69,2	5,5
	Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	170,6	2.521,3	3.864,8	1.343,5	53,3	4.595,0	5.140,5	545,4	11,9
51	Kassenverwaltung	53,3	1.092,3	1.102,5	10,2	0,9	1.430,5	1.369,4	-61,1	-4,3
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Rubrik 5: Kassa u. Zinsen	53,3	1.092,3	1.102,5	10,2	0,9	1.430,5	1.369,4	-61,1	-4,3
	Summe Allgemeine Gebarung	6.333,5	32.329,5	28.872,5	-3.457,0	-10,7	80.356,3	81.790,8	1.434,5	1,8
	Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit									
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	12.288,2	25.439,1	54.100,3	28.661,2	112,7	57.996,3	139.093,7	81.097,5	139,8

k. A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert wenn ein Wert 0 bzw. negativ ist.

Quelle: BMF

Tabelle 13: Auszahlungen nach ökonomischer Darstellung (Finanzierungsrechnung, in Mio. €)

Finanzierungsrechnung, Auszahlungen, Allgemeine Gebarung	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert			Jahreswerte			
	Mai 2020	Jän. - Mai 2019	Jän. - Mai 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %	v. Erfolg 2019	BVA 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.290,5	8.047,5	7.242,5	-805,0	-10,0	19.829,1	20.092,0	262,9	1,3
Auszahlungen aus Personalaufwand	878,1	3.978,2	4.031,6	53,3	1,3	9.646,9	9.954,0	307,2	3,2
Bezüge	616,5	2.748,0	2.791,3	43,3	1,6	6.637,4	6.880,9	243,5	3,7
Mehrdienstleistungen	66,5	311,5	310,1	-1,4	-0,4	695,7	701,1	5,4	0,8
Sonstige Nebengebühren	33,9	165,5	165,5	0,0	0,0	422,5	433,8	11,3	2,7
Gesetzlicher Sozialaufwand	154,7	707,4	717,2	9,8	1,4	1.708,1	1.755,3	47,2	2,8
Abfertigungen und Jubiläumswendungen	2,9	21,5	23,5	2,0	9,2	125,4	123,0	-2,3	-1,8
Freiwilliger Sozialaufwand	0,6	9,0	8,5	-0,5	-5,5	20,7	21,6	1,0	4,8
Aufwandsentschädigungen für Personal	3,0	15,4	15,5	0,2	1,0	37,1	38,2	1,0	2,7
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	383,0	1.897,9	1.986,3	88,4	4,7	5.462,8	5.696,0	233,2	4,3
Vergütungen innerhalb des Bundes	0,2	21,4	19,8	-1,7	-7,7	26,9	25,1	-1,8	-6,5
Materialaufwand (inkl. Ausz. f. Vorräte)	0,7	5,0	4,3	-0,7	-14,1	11,1	12,8	1,7	15,4
Mieten	26,6	295,7	296,3	0,6	0,2	1.030,1	1.068,8	38,7	3,8
Instandhaltung	13,7	62,3	59,2	-3,2	-5,1	280,0	307,0	27,0	9,6
Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	8,0	43,8	41,4	-2,3	-5,3	117,0	119,5	2,5	2,2
Reisen	4,9	44,7	33,4	-11,3	-25,3	111,2	111,9	0,7	0,7
Aufwand für Werkleistungen	174,9	689,4	795,3	106,0	15,4	2.049,0	2.154,5	105,6	5,2
Personalleihe und sonstigen Dienstverhältnissen zum Bund	18,1	112,6	92,6	-20,0	-17,8	274,4	281,7	7,3	2,7
Transporte durch Dritte	42,7	227,8	237,3	9,4	4,1	499,9	511,5	11,6	2,3
Heeresanlagen	3,9	29,6	18,5	-11,0	-37,3	102,3	106,8	4,4	4,3
Entschädigungen an Präsenz- und Zivildienstleistende	14,5	28,4	39,6	11,2	39,6	67,4	70,5	3,1	4,6
Geringwertige Wirtschaftsgütern (GWG)	6,8	16,0	24,0	8,0	50,2	45,5	59,9	14,4	31,6
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	68,0	321,2	324,5	3,3	1,0	848,1	866,0	17,9	2,1
Auszahlungen aus Finanzaufwand	29,4	2.171,5	1.224,7	-946,8	-43,6	4.719,4	4.442,0	-277,4	-5,9
Auszahlungen aus Transfers	6.433,8	24.834,7	27.697,4	2.862,7	11,5	58.187,7	80.786,9	22.599,3	38,8
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	2.851,2	14.468,8	14.176,5	-292,4	-2,0	32.070,3	33.792,1	1.721,9	5,4
Auszahlungen aus Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	7,2	327,7	305,7	-22,0	-6,7	636,0	663,7	27,7	4,4
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	1.611,5	3.172,0	4.032,1	860,1	27,1	8.687,2	8.921,4	234,2	2,7
Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte	1.670,9	6.757,2	7.140,7	383,4	5,7	16.461,2	17.088,8	627,5	3,8
Auszahlungen aus sonstigen Transfers	293,1	108,9	2.042,5	1.933,5	1.775,2	333,0	20.321,0	19.988,0	6.002,3
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	18,5	81,6	102,2	20,6	25,3	487,4	674,9	187,5	38,5
Auszahlungen aus dem Zugang von Sachanlagen	18,5	81,5	101,8	20,4	25,0	419,1	662,9	243,8	58,2
Auszahlungen aus dem Zugang von immateriellen Vermögensgegenständen	0,0	0,1	0,3	0,2	267,7	0,9	1,5	0,7	75,8
Auszahlungen aus dem Zugang von Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	67,4	10,4	-57,0	-84,5
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	13,9	230,0	225,2	-4,8	-2,1	366,1	835,3	469,3	128,2
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
Auszahlungen aus Finanzhaftungen	2,0	169,6	165,4	-4,2	-2,5	221,3	686,4	465,1	210,2
Auszahlungen aus gewährten Vorschüssen	12,0	60,4	59,7	-0,6	-1,0	144,8	148,9	4,2	2,9
Summe Auszahlungen	7.756,8	33.193,8	35.267,3	2.073,5	6,2	78.870,3	102.389,2	23.518,9	29,8

k. A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert wenn ein Wert 0 bzw. negativ ist.

Quelle: BMF

Tabelle 14: Einzahlungen nach ökonomischer Darstellung (Finanzierungsrechnung, in Mio. €)

Finanzierungsrechnung, Einzahlungen, Allgemeine Gebarung	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert			Jahreswerte			
	Mai 2020	Jän. - Mai 2019	Jän. - Mai 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %	v. Erfolg 2019	BVA 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6.323,6	32.264,9	28.817,0	-3.447,9	-10,7	80.187,1	81.570,9	1.383,8	1,7
Einzahlungen aus Abgaben (brutto)	7.015,0	36.244,6	32.235,4	-4.009,2	-11,1	90.893,3	92.200,0	1.306,7	1,4
Einzahlungen aus Ab-Überweisungen	-2.467,1	-14.871,4	-15.516,3	-644,9	-4,3	-35.878,5	-36.799,4	-920,9	-2,6
Einzahlungen aus Abgaben (netto)	4.547,9	21.373,2	16.719,1	-4.654,2	-21,8	55.014,7	55.400,6	385,9	0,7
Einzahlungen aus abgabenähnlichen Erträgen	933,8	5.390,5	5.013,6	-376,8	-7,0	14.069,0	14.568,8	499,8	3,6
Einzahlungen aus Beiträgen zur Arbeitsmarktversicherung (ALV)	429,1	2.682,0	2.471,9	-210,1	-7,8	7.133,6	7.275,3	141,7	2,0
Einzahlungen aus Beiträgen zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)	502,4	2.688,7	2.527,4	-161,3	-6,0	6.886,5	7.236,2	349,8	5,1
sonstige	2,3	19,8	14,3	-5,4	-27,4	48,9	57,2	8,3	17,0
Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	24,0	343,3	127,9	-215,4	-62,7	577,6	802,1	224,5	38,9
Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren	119,5	768,6	738,9	-29,7	-3,9	1.773,9	1.736,2	-37,7	-2,1
Einzahlungen aus Transfers	684,5	2.686,1	4.486,2	1.800,1	67,0	6.210,6	6.324,2	113,7	1,8
Einzahlungen aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	30,3	93,5	108,9	15,4	16,4	693,9	710,3	16,3	2,4
Einzahlungen aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	59,8	1.133,2	1.139,7	6,5	0,6	1.568,2	1.499,6	-68,6	-4,4
Einzahlungen aus Transfers von Unternehmen	42,2	216,7	209,6	-7,2	-3,3	552,7	565,5	12,8	2,3
Einzahlungen aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen	30,1	123,4	122,4	-1,0	-0,8	300,3	297,7	-2,6	-0,9
Einzahlungen aus Transfers innerhalb des Bundes	467,0	882,4	2.674,8	1.792,5	203,1	2.548,6	2.701,2	152,6	6,0
Einzahlungen aus Sozialbeiträgen	55,3	236,9	230,9	-6,1	-2,6	546,9	550,0	3,1	0,6
Sonstige Einzahlungen	13,7	1.507,2	252,6	-1.254,6	-83,2	1.785,0	556,8	-1.228,2	-68,8
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,2	196,1	1.478,7	1.282,6	654,2	756,4	2.182,2	1.425,8	188,5
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,1	10,4	3,6	-6,7	-65,1	21,7	30,4	8,7	39,8
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen und gewährten Vorschüssen	9,8	54,2	51,9	-2,3	4,2	147,5	189,5	42,0	-28,5
Summe Einzahlungen	6.333,5	32.329,5	28.872,5	-3.457,0	-10,7	80.356,3	81.790,8	1.434,5	1,8

k. A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert wenn ein Wert 0 bzw. negativ ist.

Quelle: BMF

Tabelle 15: Abgabenerfolg des Bundes (UG 16, Finanzierungsrechnung, in Mio. €)

Finanzierungsrechnung, Einzahlungen	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert			Jahreswerte			
	Mai 2020	Jän. - Mai 2019	Jän. - Mai 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %	v. Erfolg 2019	BVA 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %
Veranlagte Einkommensteuer	791,9	1.611,4	864,7	-746,7	-46,3	4.925,5	4.300,0	-625,5	-12,7
Lohnsteuer	2.183,7	11.200,4	11.257,9	57,6	0,5	28.480,8	29.500,0	1.019,2	3,6
EU-Quellensteuer	0,0	0,7	0,0	-0,7	-100,0	0,7	0,0	-0,7	-99,9
Kapitalertragsteuern	169,8	1.034,1	914,6	-119,5	-11,6	2.989,7	3.150,0	160,3	5,4
hievon: Kapitalertragsteuer auf Dividenden (KeStG)	119,9	785,5	549,2	-236,4	-30,1	2.244,2	0,0	-2.244,2	-100,0
Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	49,8	248,5	365,4	116,9	47,0	745,5	0,0	-745,5	-100,0
Körperschaftsteuer	1.129,4	3.711,4	2.248,1	-1.463,3	-39,4	9.384,7	9.400,0	15,3	0,2
Abgeltungssteuern aus internationalen Abkommen	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.	0,0	0,0	0,0	-100,0
Stiftungseinkommensteuer	0,3	5,9	10,5	4,6	78,6	10,8	20,0	9,2	84,9
Abgabe von Zuwendungen	0,0	0,1	-0,1	-0,2	-182,2	0,2	0,3	0,1	21,5
Kunstförderungsbeitrag	0,0	9,2	9,3	0,1	0,7	18,3	19,0	0,7	3,7
Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben	8,6	20,0	16,5	-3,5	-17,4	39,9	30,0	-9,9	-24,8
Bodenwertabgabe	1,4	2,9	2,7	-0,2	-6,9	6,0	6,0	0,0	-0,1
Stabilitätsabgabe	12,5	179,8	183,8	4,0	2,2	233,2	235,0	1,8	0,8
Einkommen- und Vermögensteuern	4.297,6	17.775,9	15.508,1	-2.267,8	-12,8	46.089,9	46.660,3	570,4	1,2
Umsatzsteuer	2.038,0	12.348,9	11.253,0	-1.095,9	-8,9	30.046,2	30.600,0	553,8	1,8
Tabaksteuer	166,3	756,3	767,5	11,2	1,5	1.894,2	1.925,0	30,8	1,6
Biersteuer	17,8	69,5	71,6	2,1	3,0	189,6	195,0	5,4	2,8
Alkoholsteuer	10,6	66,2	60,5	-5,6	-8,5	153,8	150,0	-3,8	-2,5
Schaumweinsteuer - Zwischenerzeugnisse	1,1	12,0	10,6	-1,5	-12,1	24,0	25,0	1,0	4,2
Digitalsteuer	3,6	0,0	11,9	11,9	k.A.	0,0	20,0	0,0	0,0
Mineralölsteuer	337,4	1.602,6	1.501,5	-101,1	-6,3	4.465,8	4.400,0	-65,8	-1,5
Energieabgaben	87,7	391,8	336,4	-55,4	-14,1	865,6	900,0	34,4	4,0
Normverbrauchsabgabe	12,3	202,9	138,6	-64,4	-31,7	553,6	530,0	-23,6	-4,3
Kraftfahrzeugsteuer	9,1	26,0	23,7	-2,4	-9,1	55,9	57,0	1,1	1,9
Motorbezogene Versicherungssteuer	232,1	918,1	945,5	27,4	3,0	2.532,6	2.600,0	67,4	2,7
Versicherungssteuer	53,1	468,0	482,2	14,2	3,0	1.215,2	1.230,0	14,8	1,2
Flugabgabe	0,6	27,2	18,8	-8,3	-30,6	72,4	75,0	2,6	3,5
Grunderwerbsteuer	93,4	533,8	556,2	22,3	4,2	1.316,5	1.400,0	83,5	6,3
Kapitalverkehrssteuern	0,0	0,3	0,9	0,6	187,2	1,3	0,0	-1,3	-99,9
Glücksspielgesetz	47,4	240,5	159,8	-80,7	-33,6	584,7	595,5	10,8	1,9
Werbeabgabe	5,4	43,2	37,1	-6,1	-14,1	105,6	110,0	4,4	4,1
Altlastenbeitrag	11,1	30,8	27,2	-3,6	-11,6	69,4	70,0	0,6	0,9
Verbrauchs- und Verkehrssteuern	3.126,8	17.738,1	16.403,0	-1.335,1	-7,5	44.146,5	44.882,5	736,0	1,7
Gebühren und Bundesverwaltungsabgaben	28,9	230,2	190,4	-39,7	-17,3	538,2	550,0	11,8	2,2
Sonstige Abgaben, Resteingänge, Nebenansprüche und Kostenersätze	-438,3	500,5	133,9	-366,6	-73,2	118,7	107,2	-11,5	-9,7
Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben und sonstige Abgaben	-409,4	730,7	324,3	-406,3	-55,6	656,9	657,2	0,3	0,1
Öffentliche Abgaben - Brutto	7.015,0	36.244,6	32.235,4	-4.009,2	-11,1	90.893,3	92.200,0	1.306,7	1,4
Ertragsanteile an Gemeinden	-626,4	-4.628,8	-4.723,2	-94,4	-2,0	-11.049,8	-11.295,6	-245,8	-2,2
Ertragsanteile an Länder	-843,7	-6.980,6	-7.096,9	-116,3	-1,7	-16.462,4	-16.749,4	-287,0	-1,7
Krankenanstaltenfinanzierung Umsatzsteueranteil	-12,7	-75,5	-80,1	-4,6	-6,1	-176,0	-183,7	-7,7	-4,4
Gesundheitsförderung Umsatzsteueranteil	-0,6	-3,0	-3,0	0,0	0,0	-7,3	-7,3	0,0	0,0
Siedlungswasserwirtschaft	0,0	-2,8	-2,0	0,8	28,9	-296,2	-293,9	2,3	0,8
Katastrophenfonds	-13,2	-160,6	-156,2	4,4	2,8	-489,6	-506,5	-16,9	-3,5
Pflegefonds	-199,5	-191,0	-199,5	-8,5	0,0	-537,5	-399,0	138,5	25,8
Lohnsteueranteil an Österreich-Fonds	0,0	-33,7	0,0	33,7	0,0	-33,7	-33,7	0,0	0,0
Umsatzsteueranteil für Pflegeregress	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-200,0	-200,0	0,0
Finanzausgleich Ab-Überweisungen I	-1.696,2	-12.076,2	-12.261,0	-184,8	-1,5	-29.052,6	-29.669,1	-616,5	-2,1
Überweisungen an das Ausland	0,0	-0,6	0,0	0,6	100,0	-0,6	0,0	0,6	100,0
Überweisungen an Länder (GSBG)	-114,1	-578,3	-602,9	-24,6	-4,3	-1.328,9	-1.420,0	-91,1	-6,9
Überweisungen an Österreichisches Rotes Kreuz (GSBG)	-2,9	-16,2	-16,6	-0,4	-2,4	-36,2	-35,0	1,2	3,2
Überweisung an den Hauptverband der SV-Träger (GSBG)	-92,3	-399,8	-391,8	8,0	2,0	-980,9	-1.020,0	-39,1	-4,0
Überweisungen gem. ASVG	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (Anteile)	-61,1	-240,8	-202,2	38,6	16,0	-639,9	-664,9	-25,0	-3,9
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (Abgeltungen)	-86,3	-302,0	-302,0	0,0	0,0	-690,4	-690,4	0,0	0,0
Sonstige Ab-Überweisungen I	-356,7	-1.537,7	-1.515,6	22,2	1,4	-3.676,8	-3.830,3	-153,5	-4,2
Beitrag zur Europäischen Union	-414,2	-1.257,5	-1.739,8	-482,3	-38,4	-3.149,2	-3.300,0	-150,8	-4,8
EU Ab Überweisungen II	-414,2	-1.257,5	-1.739,8	-482,3	-38,4	-3.149,2	-3.300,0	-150,8	-4,8
Öffentliche Abgaben - Netto	4.547,9	21.373,2	16.719,1	-4.654,2	-21,8	55.014,7	55.400,6	385,9	0,7

k. A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert wenn ein Wert 0 bzw. negativ ist.

Quelle: BMF

Tabelle 16: Gesamtgebarungserfolg des Bundes, Mai 2020 (Ergebnisrechnung, in Mio. €)

Ergebnisrechnung	Monatserfolg	Monatserfolg kumuliert			Jahreswerte				
	Mai 2020	Jän. - Mai 2019	Jän. - Mai 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %	v. Erfolg 2019	BVA 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %
Erträge	7.595,9	30.745,9	30.820,5	74,5	0,2	80.396,4	81.499,7	1.103,3	1,4
Aufwendungen	7.534,9	31.973,2	34.829,5	2.856,2	8,9	80.901,7	104.370,4	23.468,7	29,0
Nettoergebnis	61,0	-1.227,3	-4.009,0	-2.781,7	-226,7	-505,3	-22.870,7	-22.365,4	-4.426,1

k.A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert wenn ein Wert 0 bzw. negativ ist.

Quelle: BMF

Tabelle 17: Aufwendungen nach Untergliederung (Ergebnisrechnung, in Mio. €)

UG	Ergebnisrechnung, Aufwendungen	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert			Jahreswerte			
		Mai 2020	Jän. - Mai 2019	Jän. - Mai 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %	v. Erfolg 2019	BVA 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %
01	Präsidentenkanzlei	0,9	3,7	3,7	0,0	-0,2	10,0	11,1	1,1	11,1
02	Bundesgesetzgebung	13,8	73,4	72,2	-1,2	-1,6	191,9	216,8	25,0	13,0
03	Verfassungsgerichtshof	1,2	6,5	6,6	0,1	1,1	16,1	17,4	1,3	8,1
04	Verwaltungsgerichtshof	1,5	8,3	8,1	-0,2	-2,3	21,3	22,1	0,8	3,6
05	Volksanwaltschaft	0,9	4,4	4,3	-0,1	-2,5	11,5	12,3	0,8	6,9
06	Rechnungshof	2,5	13,9	13,7	-0,2	-1,5	35,7	36,4	0,6	1,7
10	Bundeskanzleramt	27,9	108,9	131,8	22,9	21,1	318,7	416,5	97,8	30,7
11	Inneres	220,1	1.114,2	1.134,5	20,3	1,8	2.928,4	2.993,3	64,9	2,2
12	Äußeres	26,1	197,6	174,5	-23,1	-11,7	515,8	498,4	-17,4	-3,4
13	Justiz	108,2	654,6	639,7	-14,9	-2,3	1.659,4	1.759,0	99,7	6,0
14	Militärische Angelegenheiten	165,2	841,3	842,8	1,5	0,2	2.329,5	2.457,8	128,3	5,5
15	Finanzverwaltung	109,7	434,7	500,1	65,4	15,0	1.156,5	1.192,8	36,3	3,1
16	Öffentliche Abgaben	60,8	367,5	267,0	-100,5	-27,4	917,8	750,0	-167,8	-18,3
17	Öffentlicher Dienst und Sport	5,3	65,4	67,7	2,3	3,5	160,0	184,9	24,8	15,5
18	Fremdenwesen	15,4	67,8	70,4	2,5	3,7	615,3	388,2	-227,1	-36,9
	Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	759,5	3.962,3	3.937,0	-25,3	-0,6	10.888,0	10.957,0	68,9	0,6
20	Arbeit	1.505,2	3.381,7	4.341,2	959,5	28,4	8.277,2	8.415,9	138,6	1,7
20	<i>hievon variabel</i>	1.371,6	2.754,6	3.752,7	998,2	36,2	6.065,7	6.374,8	309,1	5,1
21	Soziales und Konsumentenschutz	517,5	1.451,3	1.625,7	174,5	12,0	3.586,2	3.848,9	262,7	7,3
22	Pensionsversicherung	965,5	5.902,9	4.906,1	-996,8	-16,9	10.354,3	11.084,2	729,8	7,0
22	<i>hievon variabel</i>	965,5	5.902,9	4.906,1	-996,8	-16,9	10.354,3	11.084,2	729,9	7,0
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	718,1	3.798,1	3.930,2	132,1	3,5	9.706,6	10.144,2	437,7	4,5
24	Gesundheit	48,4	473,9	474,8	0,9	0,2	1.107,2	1.235,5	128,3	11,6
24	<i>hievon variabel</i>	24,0	303,7	261,9	-41,8	-13,8	723,9	754,4	30,5	4,2
25	Familie und Jugend	570,1	2.938,0	2.874,2	-63,8	-2,2	6.913,5	7.299,4	385,9	5,6
	Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	4.324,9	17.945,9	18.152,1	206,2	1,1	39.945,0	42.028,1	2.083,1	5,2
30	Bildung	669,8	3.556,9	3.672,2	115,3	3,2	9.019,9	9.422,2	402,3	4,5
31	Wissenschaft und Forschung	396,1	1.899,9	1.979,4	79,5	4,2	4.631,8	5.030,6	398,8	8,6
32	Kunst und Kultur	35,4	201,9	206,7	4,7	2,4	453,0	467,0	14,0	3,1
33	Wirtschaft (Forschung)	3,6	38,5	37,3	-1,2	-3,1	103,8	115,5	11,7	11,3
34	Innovation und Technologie (Forschung)	37,2	145,2	155,8	10,5	7,2	432,3	465,1	32,8	7,6
	Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	1.142,1	5.842,5	6.051,4	208,9	3,6	14.640,8	15.500,4	859,6	5,9
40	Wirtschaft	76,5	127,7	708,3	580,6	454,5	502,3	571,3	69,0	13,7
41	Mobilität	259,7	1.009,1	997,2	-11,8	-1,2	5.282,6	5.541,2	258,6	4,9
42	Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	105,8	554,7	550,6	-4,1	-0,7	2.437,2	2.669,4	232,1	9,5
42	<i>hievon variabel</i>	24,8	217,2	156,0	-61,2	-28,2	1.430,9	1.184,6	-246,3	-17,2
43	Klima, Umwelt und Energie	16,5	124,0	124,4	0,4	0,3	667,8	464,6	-203,2	-30,4
44	Finanzausgleich	27,2	248,3	174,8	-73,5	-29,6	1.240,1	1.289,8	49,7	4,0
44	<i>hievon variabel</i>	27,0	178,3	174,5	-3,8	-2,1	827,2	947,1	119,9	14,5
45	Bundesvermögen	460,8	248,9	2.353,5	2.104,5	845,4	650,9	20.800,1	20.149,2	-3.095,4
45	<i>hievon variabel</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
46	Finanzmarktstabilität	0,1	1,0	0,5	-0,5	-47,8	236,6	348,5	111,9	47,3
46	<i>hievon variabel</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	170,7	88,8	-81,9	-48,0
	Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	946,5	2.313,7	4.909,3	2.595,5	112,2	11.017,5	31.684,9	20.667,4	187,6
51	Kassenverwaltung	5,7	7,4	12,9	5,5	73,4	13,4	17,2	3,8	28,4
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	356,2	1.901,3	1.766,7	-134,6	-7,1	4.396,9	4.182,9	-214,1	-4,9
	Rubrik 5: Kassa und Zinsen	361,9	1.908,8	1.779,6	-129,1	-6,8	4.410,3	4.200,1	-210,3	-4,8
	Summe Allgemeine Gebarung	7.534,9	31.973,2	34.829,5	2.856,2	8,9	80.901,7	104.370,4	23.468,7	29,0

k.A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert wenn ein Wert 0 bzw. negativ ist.

Quelle: BMF

Tabelle 18: Erträge nach Untergliederung (Ergebnisrechnung, in Mio. €)

UG	Ergebnisrechnung, Erträge	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert			Jahreswerte			
		Mai 2020	Jän. - Mai 2019	Jän. - Mai 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %	v. Erfolg 2019	BVA 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %
01	Präsidentschaftskanzlei	0,0	0,0	0,0	0,0	-8,5	0,1	0,0	-0,1	-80,0
02	Bundesgesetzgebung	0,1	0,6	0,5	0,0	-7,7	1,7	2,2	0,5	29,5
03	Verfassungsgerichtshof	0,0	0,1	0,1	0,0	-28,4	0,3	0,2	-0,2	-50,3
04	Verwaltungsgerichtshof	0,0	0,0	0,0	0,0	-86,5	0,1	0,0	-0,1	-67,4
05	Volksanwaltschaft	0,0	0,0	0,1	0,0	27,2	0,1	0,1	0,0	-12,3
06	Rechnungshof	0,0	0,2	0,1	-0,1	-70,4	1,9	0,5	-1,4	-73,6
10	Bundeskanzleramt	17,3	2,3	39,8	37,5	1610,1	6,1	5,8	-0,3	-4,8
11	Inneres	7,6	69,7	84,1	14,4	20,6	175,3	148,6	-26,7	-15,2
12	Äußeres	0,6	2,4	28,7	26,3	1078,9	13,6	7,2	-6,4	-47,0
13	Justiz	75,3	449,1	439,6	-9,5	-2,1	1.385,1	1.407,0	21,9	1,6
14	Militärische Angelegenheiten	0,0	23,4	12,9	-10,5	-44,9	59,4	52,5	-6,9	-11,6
15	Finanzverwaltung	9,7	57,6	56,2	-1,3	-2,3	175,8	171,5	-4,3	-2,4
16	Öffentliche Abgaben	5.856,6	21.208,9	18.918,2	-2.290,7	-10,8	55.519,8	55.400,6	-119,2	-0,2
17	Öffentlicher Dienst und Sport	0,0	0,3	0,1	-0,1	-49,0	1,2	0,9	-0,3	-25,7
18	Fremdenwesen	4,9	10,7	19,5	8,8	81,9	29,7	26,8	-3,0	-10,0
	Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	5.972,2	21.825,4	19.599,9	-2.225,5	-10,2	57.370,2	57.223,9	-146,3	-0,3
20	Arbeit	437,4	2.698,7	2.490,9	-207,9	-7,7	7.580,6	7.542,7	-37,9	-0,5
21	Soziales und Konsumentenschutz	202,2	196,0	302,5	106,5	54,4	548,9	610,1	61,2	11,1
22	Pensionsversicherung	1,9	18,0	11,8	-6,2	-34,6	44,0	53,7	9,8	22,2
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	159,6	870,4	854,5	-15,8	-1,8	2.208,0	2.158,9	-49,1	-2,2
24	Gesundheit	9,6	19,6	31,3	11,7	59,6	51,5	50,0	-1,5	-2,8
25	Familie und Jugend	559,9	2.681,3	2.658,9	-22,3	-0,8	6.965,8	7.252,6	286,8	4,1
	Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	1.370,7	6.484,0	6.349,9	-134,0	-2,1	17.398,9	17.668,1	269,3	1,5
30	Bildung	14,6	41,5	40,2	-1,4	-3,3	130,8	111,8	-19,0	-14,5
31	Wissenschaft und Forschung	0,0	1,6	1,4	-0,2	-12,2	3,8	1,0	-2,9	-75,0
32	Kunst und Kultur	0,1	1,6	5,8	4,1	254,4	5,2	6,3	1,1	21,9
33	Wirtschaft (Forschung)	0,0	0,0	10,0	10,0	k.A.	6,4	5,3	-1,1	-17,3
34	Innovation und Technologie (Forschung)	12,2	0,0	27,2	27,2	k.A.	5,7	0,0	-5,7	-99,9
	Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst u. Kultur	27,0	44,7	84,5	39,8	88,9	151,9	124,4	-27,5	-18,1
40	Wirtschaft	16,6	23,7	1.431,6	1.408,0	5945,8	65,8	49,7	-16,1	-24,4
41	Mobilität	80,5	471,1	182,9	-288,2	-61,2	654,7	609,0	-45,7	-7,0
42	Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	21,3	65,7	107,0	41,3	62,8	238,0	1.078,7	840,6	353,2
43	Klima, Umwelt und Energie	10,9	117,4	88,5	-28,9	-24,6	746,1	188,7	-557,4	-74,7
44	Finanzausgleich	25,9	236,8	236,3	-0,5	-0,2	666,3	690,3	24,0	3,6
45	Bundesvermögen	16,3	394,0	325,5	-68,5	-17,4	1.513,8	1.054,4	-459,3	-30,3
46	Finanzmarktstabilität	1,2	3,4	1.301,7	1.298,3	38130,7	169,6	1.443,0	1.273,4	750,7
	Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	172,8	1.312,1	3.673,6	2.361,4	180,0	4.054,2	5.113,9	1.059,6	26,1
51	Kassenverwaltung	53,3	1.079,7	1.112,6	32,9	3,0	1.421,2	1.369,4	-51,7	-3,6
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Rubrik 5: Kassa u. Zinsen	53,3	1.079,7	1.112,6	32,9	3,0	1.421,2	1.369,4	-51,7	-3,6
	Summe Allgemeine Gebarung	7.595,9	30.745,9	30.820,5	74,5	0,2	80.396,4	81.499,7	1.103,3	1,4

k.A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert wenn ein Wert 0 bzw. negativ ist.

Quelle: BMF

Tabelle 19: Aufwendungen und Erträge nach ökonomischer Darstellung (Ergebnisrechnung, in Mio. €)

Ergebnisrechnung, Aufwendungen	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert			Jahreswerte			
	Mai 2020	Jän. - Mai 2019	Jän. - Mai 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %	v. Erfolg 2019	BVA 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %
Personalaufwand	733,9	3.783,4	3.816,7	33,3	0,9	9.799,7	10.196,4	396,8	4,0
Bezüge	483,9	2.609,8	2.651,9	42,1	1,6	6.631,4	6.882,1	250,6	3,8
Mehrdienstleistungen	77,1	248,0	250,7	2,7	1,1	693,1	701,1	8,0	1,2
Sonstige Nebengebühren	36,8	153,3	156,2	2,9	1,9	420,0	433,8	13,8	3,3
Gesetzlicher Sozialaufwand	129,9	669,8	681,5	11,7	1,7	1.713,8	1.757,9	44,1	2,6
Abfertigungen und Jubiläumswendungen	2,6	81,8	56,9	-24,9	-30,5	283,2	361,7	78,5	27,7
Freiwilliger Sozialaufwand	0,7	6,8	5,8	-1,0	-14,0	21,0	21,7	0,6	3,0
Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	2,9	13,9	13,7	-0,2	-1,7	37,0	38,2	1,1	3,1
Betrieblicher Sachaufwand	544,0	2.531,0	2.570,9	40,0	1,6	7.004,9	7.297,6	292,8	4,2
Vergütungen innerhalb des Bundes	2,2	10,4	8,0	-2,4	-22,7	26,8	25,1	-1,7	-6,2
Materialaufwand	0,5	4,8	3,8	-1,0	-20,8	57,3	32,5	-24,8	-43,3
Mieten	70,7	410,7	381,9	-28,8	-7,0	1.021,6	1.069,3	47,7	4,7
Instandhaltung	11,4	62,5	49,7	-12,8	-20,5	269,3	306,9	37,6	14,0
Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	5,3	46,8	40,0	-6,8	-14,6	116,5	119,5	3,0	2,6
Reisen	5,0	44,2	33,3	-10,9	-24,6	110,8	111,9	1,1	1,0
Aufwand für Werkleistungen	182,2	673,6	786,8	113,3	16,8	2.024,7	2.158,4	133,7	6,6
Personalleihe und sonstigen Dienstverhältnissen zum Bund	16,7	109,0	90,1	-19,0	-17,4	272,0	282,5	10,5	3,9
Transporte durch Dritte	46,2	237,5	238,3	0,8	0,3	496,4	511,5	15,2	3,1
Heeresanlagen	6,0	30,7	23,5	-7,2	-23,4	82,9	106,8	23,9	28,8
Entschädigungen an Präsenz- und Zivildienstleistende	14,1	28,0	39,0	10,9	39,0	66,9	70,5	3,6	5,4
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	34,2	174,7	178,2	3,5	2,0	429,1	475,2	46,1	10,7
Geringwertige Wirtschaftsgütern (GWG)	5,8	16,0	27,0	11,0	68,7	45,4	59,8	14,5	31,9
Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	63,1	378,0	286,7	-91,4	-24,2	1.107,5	1.064,0	-43,5	-3,9
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	80,8	303,9	384,6	80,7	26,6	877,7	903,6	25,9	3,0
Transferaufwand	5.895,0	23.749,9	26.661,8	2.911,9	12,3	59.681,1	82.675,6	22.994,5	38,5
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	2.737,5	14.151,5	13.857,6	-293,8	-2,1	32.333,0	34.172,3	1.839,3	5,7
Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	19,3	247,6	247,0	-0,6	-0,2	647,4	695,6	48,2	7,4
Aufwand für Transfers an Unternehmen	1.404,4	2.665,0	3.540,8	875,8	32,9	9.885,2	10.352,8	467,6	4,7
Aufwand für Transfers an private Haushalte	1.443,7	6.566,5	6.964,4	397,8	6,1	16.326,3	17.080,7	754,3	4,6
Aufwand für Sonstige Transfers	290,2	119,3	2.052,0	1.932,7	1.620,5	489,1	20.374,2	19.885,1	4.065,7
Finanzaufwand	361,9	1.909,0	1.780,0	-129,0	-6,8	4.416,1	4.200,8	-215,3	-4,9
Summe Aufwendungen	7.534,9	31.973,2	34.829,5	2.856,2	8,9	80.901,7	88.977,0	7.975,3	9,8

Ergebnisrechnung, Erträge	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert			Jahreswerte			
	Mai 2020	Jän. - Mai 2019	Jän. - Mai 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %	v. Erfolg 2019	BVA 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7.594,7	30.385,2	29.336,5	-1.048,8	-3,5	78.990,4	79.251,5	261,1	0,3
Erträge aus Abgaben (brutto)	8.323,7	36.427,2	34.432,5	-1.994,7	-5,5	91.398,3	92.200,0	801,7	0,9
Ab-Überweisungen (FAG, EU-Beitrag, Fonds etc.)	-2.467,1	-15.218,3	-15.514,2	-295,9	-1,9	-35.878,5	-36.799,4	-920,9	-2,6
Erträge aus Abgaben (netto)	5.856,6	21.208,9	18.918,3	-2.290,8	-10,8	55.519,8	55.400,6	-119,2	-0,2
Abgabenähnliche Erträge	991,3	5.383,2	5.143,1	-240,1	-4,5	14.071,6	14.568,8	497,2	3,5
Beiträge zur Arbeitslosenversicherung (ALV)	429,1	2.684,8	2.472,1	-212,7	-7,9	7.133,6	7.275,3	141,7	2,0
Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)	559,9	2.678,9	2.657,1	-21,8	-0,8	6.888,8	7.236,2	347,4	5,0
sonstige	2,3	19,5	13,9	-5,7	-29,1	49,1	57,2	8,1	16,4
Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	22,3	331,4	133,0	-198,5	-59,9	566,4	777,5	211,1	37,3
Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren	114,3	730,1	677,2	-52,9	-7,2	1.802,2	1.819,3	17,1	0,9
Erträge aus Transfers	614,3	2.642,6	4.438,1	1.795,4	67,9	6.244,4	6.091,9	-152,5	-2,4
Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	23,4	103,4	114,9	11,5	11,2	728,5	477,9	-250,5	-34,4
Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	59,8	1.113,3	1.149,6	36,3	3,3	1.563,3	1.499,6	-63,8	-4,1
Erträge aus Transfers von Unternehmen	32,4	245,6	200,6	-45,0	-18,3	555,6	565,5	9,9	1,8
Erträge aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen	20,2	113,6	112,8	-0,8	-0,7	300,3	297,7	-2,6	-0,9
Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	438,5	851,5	2.650,4	1.798,9	211,2	2.549,5	2.701,2	151,7	6,0
Erträge aus Sozialbeiträgen	40,0	215,2	209,8	-5,4	-2,5	547,3	550,0	2,8	0,5
Sonstige Erträge	-4,1	88,9	26,9	-62,0	-69,7	786,0	593,4	-192,6	-24,5
Geldstrafen	0,7	54,5	43,0	-11,4	-21,0	233,1	191,9	-41,2	-17,7
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,0	30,6	4,9	-25,7	-83,9	141,5	120,0	-21,5	-15,2
Übrige sonstige Erträge	-4,8	3,8	-21,1	-24,9	-649,3	411,4	281,6	-129,8	-31,6
Finanzerträge	1,2	360,7	1.484,0	1.123,3	311,4	1.406,0	2.248,2	842,2	59,9
Summe Erträge	7.595,9	30.745,9	30.820,5	74,5	0,2	80.396,4	81.499,7	1.103,3	1,4

k.A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert wenn ein Wert 0 bzw. negativ ist.

Quelle: BMF

Tabelle 20: Abgabenerfolg des Bundes (UG 16, Ergebnisrechnung, in Mio. €)

Ergebnisrechnung, Erträge	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert			Jahreswerte			
	Mai 2020	Jän. - Mai 2019	Jän. - Mai 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %	v. Erfolg 2019	BVA 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %
Veranlagte Einkommensteuer	925,9	1.804,0	957,9	-846,1	-46,9	5.025,0	4.300,0	-725,0	-14,4
Lohnsteuer	2.347,2	11.187,9	11.659,0	471,0	4,2	28.494,8	29.500,0	1.005,2	3,5
EU-Quellensteuer	0,1	0,7	0,1	-0,7	-89,1	0,7	0,0	-0,7	-99,9
Kapitalertragsteuern	163,5	1.095,1	890,4	-204,8	-18,7	3.062,5	3.150,0	87,5	2,9
hievon: Kapitalertragsteuer auf Dividenden (KeStG)	113,5	846,8	524,5	-322,3	-38,1	2.317,3	0,0	-2.317,3	-100,0
Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	50,0	248,3	365,9	117,6	47,3	745,3	0,0	-745,3	-100,0
Körperschaftsteuer	1.277,0	3.798,3	2.401,5	-1.396,8	-36,8	9.413,0	9.400,0	-13,0	-0,1
Abgeltungssteuern aus internationalen Abkommen	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.	0,0	0,0	0,0	-95,8
Stiftungseinkommensteuer	0,3	5,6	12,4	6,8	122,2	10,1	20,0	9,9	97,6
Abgabe von Zuwendungen	0,0	0,1	-0,1	-0,2	-187,7	0,2	0,3	0,1	25,5
Kunstförderungsbeitrag	0,0	4,7	4,7	0,0	0,3	18,4	19,0	0,6	3,5
Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben	10,4	22,7	18,2	-4,5	-19,8	38,3	30,0	-8,3	-21,7
Bodenwertabgabe	1,7	3,2	3,0	-0,1	-4,2	5,9	6,0	0,1	1,9
Stabilitätsabgabe	11,7	174,4	183,7	9,2	5,3	228,1	235,0	6,9	3,0
Einkommen- und Vermögensteuern	4.737,8	18.096,8	16.130,8	-1.966,1	-10,9	46.297,1	46.660,3	363,2	0,8
Umsatzsteuer	2.545,8	12.380,1	12.658,2	278,1	2,2	30.096,5	30.600,0	503,5	1,7
Tabaksteuer	166,3	758,0	767,2	9,2	1,2	1.898,0	1.925,0	27,0	1,4
Biersteuer	14,8	75,2	72,2	-3,0	-4,0	193,5	195,0	1,5	0,8
Alkoholsteuer	9,4	62,3	60,6	-1,8	-2,8	153,4	150,0	-3,4	-2,2
Schaumweinsteuer - Zwischenerzeugnisse	1,1	9,0	9,5	0,5	5,5	23,2	25,0	1,8	7,8
Digitalsteuer	3,6	0,0	11,9	11,9	k.A.	0,0	20,0	0,0	0,0
Mineralölsteuer	234,8	1.764,0	1.575,3	-188,7	-10,7	4.501,6	4.400,0	-101,6	-2,3
Energieabgaben	107,7	391,8	379,3	-12,6	-3,2	883,9	900,0	16,1	1,8
Normverbrauchsabgabe	24,0	202,2	174,3	-27,9	-13,8	555,1	530,0	-25,1	-4,5
Kraftfahrzeugsteuer	10,5	26,3	25,4	-0,8	-3,2	56,4	57,0	0,6	1,1
Motorbezogene Versicherungssteuer	232,1	919,2	939,8	20,7	2,2	2.532,4	2.600,0	67,6	2,7
Versicherungssteuer	54,0	468,1	484,2	16,1	3,4	1.215,2	1.230,0	14,8	1,2
Flugabgabe	2,2	27,4	24,6	-2,8	-10,1	72,8	75,0	2,2	3,0
Gründerwerbsteuer	91,6	524,3	559,1	34,8	6,6	1.302,7	1.400,0	97,3	7,5
Kapitalverkehrssteuern	0,0	0,4	1,7	1,4	361,7	0,9	0,0	-0,9	-99,9
Glücksspielgesetz	50,5	332,6	269,6	-63,0	-18,9	748,3	595,5	-152,8	-20,4
Werbeabgabe	8,1	43,3	41,9	-1,4	-3,1	105,9	110,0	4,1	3,9
Altlastenbeitrag	3,8	36,6	29,3	-7,3	-19,9	66,5	70,0	3,5	5,3
Verbrauchs- und Verkehrssteuern	3.560,0	18.020,8	18.084,2	63,5	0,4	44.406,4	44.882,5	476,1	1,1
Gebühren und Bundesverwaltungsabgaben	27,6	241,4	190,6	-50,8	-21,1	556,9	550,0	-6,9	-1,2
Sonstige Abgaben, Resteingänge, Nebenansprüche und Kostenersätze	-1,7	68,2	26,9	-41,3	-60,5	137,9	107,2	-30,7	-22,3
Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben und sonstige Abgaben	25,9	309,6	217,5	-92,1	-29,8	694,8	657,2	-37,6	-5,4
Öffentliche Abgaben - Brutto	8.323,7	36.427,2	34.432,5	-1.994,7	-5,5	91.398,3	92.200,0	801,7	0,9
Ertragsanteile an Gemeinden	-626,4	-4.627,8	-4.722,2	-94,3	-2,0	-11.049,9	-11.295,6	-245,7	-2,2
Ertragsanteile an Länder	-843,7	-6.979,6	-7.095,9	-116,2	-1,7	-16.462,5	-16.749,4	-286,9	-1,7
Krankenanstaltenfinanzierung Umsatzsteueranteil	-12,7	-75,5	-80,1	-4,6	-6,1	-176,0	-183,7	-7,7	-4,4
Gesundheitsförderung Umsatzsteueranteil	-0,6	-3,0	-3,0	0,0	0,0	-7,3	-7,3	0,0	0,0
Siedlungswasserwirtschaft	0,0	-2,8	-2,0	0,8	28,9	-296,2	-293,9	2,3	0,8
Katastrophenfonds	-13,2	-160,6	-156,2	4,4	2,8	-489,6	-506,5	-16,9	-3,5
Pflegefonds	-199,5	-191,0	-199,5	-8,5	0,0	-537,5	-399,0	138,5	25,8
Lohnsteueranteil für Österreich-Fonds	0,0	-33,7	0,0	33,7	100,0	-33,7	-33,7	0,0	0,0
Umsatzsteueranteil für Pflegeregress	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-200,0	-200,0	0,0
Finanzausgleich Ab-Überweisungen I	-1.696,2	-12.074,2	-12.258,9	-184,7	-1,5	-29.052,7	-29.669,1	-616,4	-2,1
Überweisungen an das Ausland	0,0	-0,6	0,0	0,6	100,0	-0,6	0,0	0,6	100,0
Überweisungen an Länder (GSBG)	-114,1	-578,3	-602,9	-24,6	-4,3	-1.328,8	-1.420,0	-91,2	-6,9
Überweisungen an Österreichisches Rotes Kreuz (GSBG)	-2,9	-16,2	-16,6	-0,4	-2,4	-36,2	-35,0	1,2	3,2
Überweisung an den Hauptverband der SV-Träger (GSBG)	-92,3	-399,8	-391,8	8,0	2,0	-980,9	-1.020,0	-39,1	-4,0
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (Anteile)	-61,1	-240,8	-202,2	38,6	16,0	-639,9	-664,9	-25,0	-3,9
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (Abgeltungen)	-86,3	-302,0	-302,0	0,0	0,0	-690,4	-690,4	0,0	0,0
Sonstige Ab-Überweisungen I	-356,7	-1.537,7	-1.515,6	22,2	1,4	-3.676,7	-3.830,3	-153,6	-4,2
Beitrag zur Europäischen Union	-414,2	-1.606,4	-1.739,8	-133,4	-8,3	-3.149,2	-3.300,0	-150,8	-4,8
EU Ab Überweisungen II	-414,2	-1.606,4	-1.739,8	-133,4	-8,3	-3.149,2	-3.300,0	-150,8	-4,8
Öffentliche Abgaben - Netto	5.856,6	21.208,9	18.918,3	-2.290,7	-10,8	55.519,8	55.400,6	-119,2	-0,2

k.A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert wenn ein Wert 0 bzw. negativ ist.

Quelle: BMF

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Allgemeine Gebarung des Bundes, Mai 2020 (Finanzierungsrechnung, in Mio. €)	4
Tabelle 2: Gesamtgebarungserfolg des Bundes, Mai 2020 (Ergebnisrechnung, in Mio. €)	5
Tabelle 3: Anträge zu Steuererleichterungen um COVID-19 (Stand 15.6.2020)	17
Tabelle 4: Kurzarbeitsanträge (Stand 15.6.2020)	18
Tabelle 5: COVID-19-Haftungen, die vom BMF genehmigt wurden (Stand 15.6.2020)	19
Tabelle 6: COFAG-Haftungen (Stand 15.6.2020)	22
Tabelle 7: Auszahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (Stand 15.6.2020)	25
Tabelle 8: Härtefallfonds, WKÖ (Stand 15.6.2020)	32
Tabelle 9: Härtefallfonds, AMA (Stand 15.6.2020)	32
Tabelle 10: Gesamtgebarungserfolg des Bundes, Mai 2020 (Finanzierungsrechnung, in Mio. €)	34
Tabelle 11: Auszahlungen nach Untergliederung (Finanzierungsrechnung, in Mio. €)	35
Tabelle 12: Einzahlungen nach Untergliederung (Finanzierungsrechnung, in Mio. €)	36
Tabelle 13: Auszahlungen nach ökonomischer Darstellung (Finanzierungsrechnung, in Mio. €)	37
Tabelle 14: Einzahlungen nach ökonomischer Darstellung (Finanzierungsrechnung, in Mio. €)	38
Tabelle 15: Abgabenerfolg des Bundes (UG 16, Finanzierungsrechnung, in Mio. €)	39
Tabelle 16: Gesamtgebarungserfolg des Bundes, Mai 2020 (Ergebnisrechnung, in Mio. €)	40
Tabelle 17: Aufwendungen nach Untergliederung (Ergebnisrechnung, in Mio. €)	41
Tabelle 18: Erträge nach Untergliederung (Ergebnisrechnung, in Mio. €)	42
Tabelle 19: Aufwendungen und Erträge nach ökonomischer Darstellung (Ergebnisrechnung, in Mio. €)	43
Tabelle 20: Abgabenerfolg des Bundes (UG 16, Ergebnisrechnung, in Mio. €)	44

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Finanzen und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Bundesministerium für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

+43 1 514 33-0

[bmf.gv.at](https://www.bmf.gv.at)